

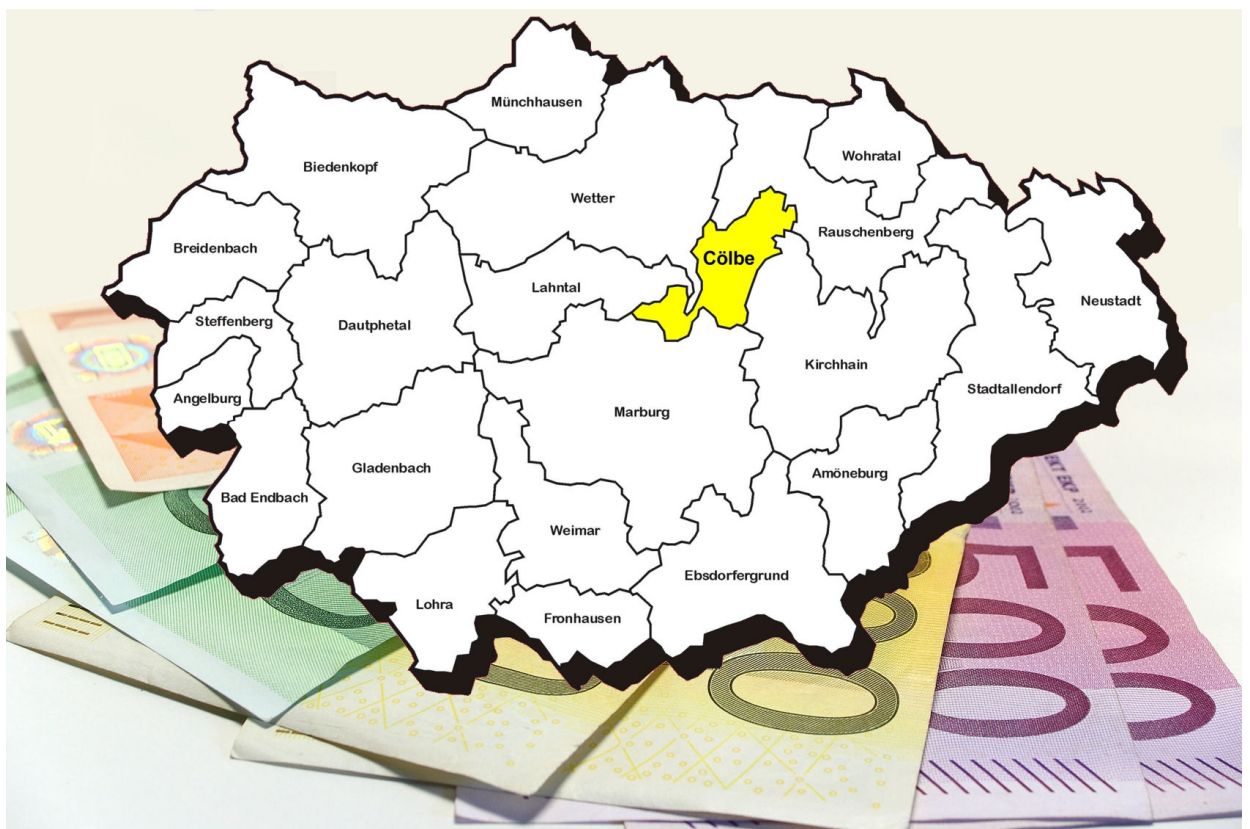


Kreisausschuss

Revision

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Cölbe



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlagen im Bau
ALF	Abfallwirtschaft Lahn-Fulda
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
AV	Anlagevermögen/Abwasserverband
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BGH	Bürgerhaus
BNatG	Bundesnaturschutzgesetz
BVK	Beamtenversorgungskasse
DE	Dorferneuerung
DGH	Dorfgemeinschaftshaus
DMS	Dokumenten-Management-System
DRS	Deutscher Rechnungslegungs-Standard
DSD	Duales System Deutschland
EB	Eröffnungsbilanz
EB-Sonderregelungen	Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
eG	eingetragene Genossenschaft
EGW	Einwohnergleichwert
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz
EKVO	Eigenkontrollverordnung
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FF	Freiwillige Feuerwehr
FO	Forderungen
GAR	Gebührenausgleichsrücklage
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung

GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GV	Gemeindevertretung
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
HAR	Haushaltsausgabereinstimmung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKJGB	Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch
HMdluS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
ILB	Interne Leistungsbeziehungen
ILV	Interne Leistungsverrechnungen
IT	Informationstechnologie
KAG	Kommunalabgabengesetz
Kiga	Kindergarten
KIPG	Kommunalinvestitionsprogrammgesetz
Kita	Kindertagesstätte
KJC	KreisJobCenter
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KP	Konjunkturpaket
KVK	Kommunale Versorgungskasse
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen Hessen
LWV	Landeswohlfahrtsverband
MUS	Müllumladestation
MZH	Mehrzweckhalle
NHK	Normalherstellungskosten
NKRS	Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem
OD	Ortsdurchfahrt
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr

OT	Ortsteil
PL	Prüfungsleitlinien
PRAP	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
PS	Prüfungsstandard
RNV	Regionaler Nahverkehrsverband
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
SB	Schlussbilanz
SIP	Sonderinvestitionsprogramm
SOPO	Sonderposten
ST	Stadtteil
STVV	Stadtverordnetenversammlung
TÜVIT	TÜV Informationstechnik GmbH
UV	Umlaufvermögen
VA	Verwaltungsakt
VB	Verbindlichkeiten
VV	Verwaltungsvorschriften
WG	Wirtschaftsgut
ZMA	Zweckverband Mittelhessische Abwasserwerke
ZMW	Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von Beträgen und Prozentangaben Rundungsdifferenzen auftreten können.

Inhaltsverzeichnis

I. Auftrag, Schlussbemerkungen, Prüfungsbestätigung

1. Allgemeine Vorbemerkungen.....	1
2. Rechtsgrundlagen.....	2
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	7
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
4.1.2 Jahresabschluss.....	8
4.1.3 Anhang zum Jahresabschluss	8
4.1.4 Rechenschaftsbericht.....	9
4.1.5 Haushaltsplan/Haushaltssatzung.....	10
4.2 Weitere Feststellungen zur Rechnungslegung	14
5. Erläuterungen zur Vermögensrechnung.....	15

Aktiva

1. Anlagevermögen	16
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	17
1.2 Sachanlagen.....	18
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken, Grundstückseinrichtungen	19
1.2.3 Infrastrukturvermögen	20
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	20
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen.....	21
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21
1.3 Finanzanlagen.....	22
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen/Sondervermögen	23
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Sondervermögen.....	23
1.3.3 Beteiligungen.....	23
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	24
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	24
1.3.6 Sonstige Ausleihungen, sonstige Finanzanlagen	24
2. Umlaufvermögen	25
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.....	25
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	25
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	25
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	26
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben.....	27
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	27
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	27
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	28
2.4 Flüssige Mittel.....	28
3. Rechnungsabgrenzungsposten.....	29

Passiva

1. Eigenkapital.....	30
1.1 Netto-Position	30
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen.....	30
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	31
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses.....	31
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	31
1.3 Ergebnisverwendung.....	31
2. Sonderposten.....	32
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	32
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	33
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	33
2.1.3 Investitionsbeiträge	34
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	34
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG.....	34
2.4 Sonstige Sonderposten	34
3. Rückstellungen	35
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	35
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	36
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	37
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	37
3.5 Sonstige Rückstellungen	37
4. Verbindlichkeiten.....	38
4.1 Anleihen.....	38
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	38
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	39
4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	39
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	39
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.....	39
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen.....	40
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben.....	40
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	40
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	41
5. Rechnungsabgrenzungsposten.....	42
6. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	45
6.1 Ordentliches Ergebnis	46
6.1.1 Verwaltungsergebnis	47
6.1.2 Finanzergebnis.....	57
6.2 Außerordentliches Ergebnis	58
6.3 Jahresergebnis	58
6.4 Abschluss der Teilergebnisrechnungen.....	59
7. Erläuterungen zur Finanzrechnung.....	63
8. Weitergehende Erläuterungen zum Abschlussergebnis	67
8.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gegenüber Kreditunternehmen und öffentlichen Kreditgebern sowie Kassenkrediten	67
8.2 Schuldenentwicklung.....	68
9. Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse	72
10. Prüfungsbestätigung	74

II. Anlagen**Anlage 1** Vermögensrechnung (Bilanz)**Anlage 2** Ergebnisrechnung**Anlage 3** Finanzrechnung**Anlage 4** Anhang zum Jahresabschluss (einschl. Anlagen)**Anlage 5** Rechenschaftsbericht**Die von der geprüften****Kommune beizufügen-****den Anlagen 1 - 5 sind****Bestandteil dieses****Prüfungsberichtes!**

I. Auftrag, Schlussbemerkungen, Prüfungsbestätigung

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 inkl. des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes erfolgt gemäß den §§ 128 und 131 HGO durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises. Dieses führt im Landkreis Marburg-Biedenkopf die Bezeichnung „Revision“ und hat seine Prüfungsergebnisse in einem Schlussbericht darzustellen.

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kommune findet ihren Abschluss in der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und der Entlastung der Gemeindevertretung nach den Bestimmungen der §§ 113 und 114 HGO.

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 HGO durch den Gemeindevorstand und dessen Prüfung durch die Revision werden die Beschlussfassungen der Gemeindevertretung vorbereitet.

Damit leistet der Schlussbericht auch einen Beitrag für das Kontroll- und Überwachungsrecht des Vertretungsorgans (§ 9 und § 50 Abs. 2 HGO), das ihm über die gesamte Verwaltung, die Geschäftsführung des Verwaltungsorgans und die Verwendung der Erträge und Aufwendungen bzw. der Ein- und Auszahlungen zusteht.

2. Rechtsgrundlagen

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Cölbe erteilte uns im Oktober 2018 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 zu prüfen und darüber zu berichten.

Der Jahresabschluss **2017** wurde gemäß den Vorschriften der HGO i. V. m. der GemHVO aufgestellt, der Beschluss des Gemeindevorstandes vom 2. Mai 2018 lag zur Prüfung vor. Als Grundlage dienten die Wertansätze des von geprüften Jahresabschlusses 2016. Die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung und Entlastungserteilung für 2016 erfolgten am 21. August 2018.

Der vom Gemeindevorstand beschlossene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist gemäß den vg. Bestimmungen aufgestellt worden. Der Abschluss für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht werden nach Abschluss der Prüfung mit dem Schlussbericht der Revision gemäß den §§ 113 und 114 HGO i. V. m. § 128 HGO der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren unter Einbeziehung der Buchführung die übergebene Schlussbilanz zum 31. Dezember 2017, die Ergebnis- und Finanzrechnung, der Anhang zur Schlussbilanz und der Rechenschaftsbericht.

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt und
- der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO und § 51 GemHVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft sowie eine zutreffende Darstellung von der Lage der Kommune widerspiegelt.

Die Prüfung wurde so ausgerichtet, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Cölbe wesentlich auswirken, hätten erkannt werden müssen.

Die Prüfungsarbeiten wurden in der Zeit vom 3. bis zum 19. Februar 2020 in der Gemeindeverwaltung durchgeführt; anschließend erfolgte die endgültige Berichterstellung im Kreishaus.

Als Prüfungsgrundlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, Kontoauszüge und Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gemeindeverwaltung; explizite Bestätigungen von Kreditinstituten lagen keine vor. Zur Prüfung lag auch die Dokumentation des Beratungsgesprächs NSK mit der Gemeinde Cölbe vor, durchgeführt vom Hessischen Rechnungshof (Landesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung) am 16. März 2018. Hier waren vielfältige Plan- (2016 bis 2018) und Ergebniszahlen des Vorjahres enthalten, die als Basis für Konsolidierungsempfehlungen dienten.

Eine schriftliche Vollständigkeitserklärung des Bürgermeisters vom 1. Oktober 2018, die kein Ersatz für eigene Prüfungshandlungen, sondern eine sachgerechte Ergänzung der Abschlussprüfung ist, wurde eingeholt. Sie stellt eine umfassende Versicherung der Gemeinde über die Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise dar. Damit wird die kommunale Verantwortlichkeit für die Buchführung und Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich des Anhangs sowie des Rechenschaftsberichtes zum Ausdruck gebracht.

In der Vollständigkeitserklärung wird schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie alle Aus- und Einzahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben bzw. bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Rechenschaftsbericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der finanziellen Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben.

Der Prüfung lagen intern von der Revision festgelegte Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung einer vorläufigen Lageeinschätzung der Gemeinde und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus der Prüfung der Vorjahresabschlüsse, aus Gesprächen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, aus unseren mehrmals jährlich durchgeführten Kassenprüfungen sowie aus Protokollen der Sitzungen des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Veränderungen im Sachanlagevermögen und bei den Sonderposten
- Werthaltigkeit von Forderungen
- Veränderung der gebildeten Rückstellungen
- Verbindlichkeiten und deren Ausweis
- Ausweis in Ergebnis- und Finanzrechnung
- Abschlüsse der Teilrechnungen

Die Prüfung wesentlicher Teilbereiche des IKS erfolgt bereits fortlaufend unterjährig im Rahmen der laufenden Prüfung des Verwaltungshandelns, unterstützt von den regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen der Revision bzw. den internen Dienstanweisungen der Kommune. Ergänzend wurden ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung

des IKS bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Im Rahmen der Prüfung werden neben der Wirksamkeit der vorhandenen Instrumente eines IKS die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die selektiv vorgenommene Prüfung des Anlagevermögens richtet sich auf die Zugänge, die Abgänge sowie Zu- und Abschreibungen.

Forderungen und Verbindlichkeiten wurden unter Heranziehung von Rechnungen, sonstigen vertraglichen Unterlagen, Schriftverkehr, Zahlungen u. a. geprüft; Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt. Weiterhin wurde deren Werthaltigkeit überprüft.

Zur Prüfung der Guthaben und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben Kontoauszüge und Darlehensverträge vorgelegen.

Die übrigen Vermögens- und Schuldenposten wurden buchmäßig nachgewiesen.

Die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die entsprechenden Teilrechnungen wurden auf Plausibilität untersucht; wesentliche Abweichungen zum Haushaltsansatz wurden untersucht.

Unsere Prüfung wurde auf Grund nachfolgender Kriterien durchgeführt:

Prüfung der Vollständigkeit:

Es war zu prüfen, ob alle gemäß § 49 GemHVO aufzuführenden Bestandteile der Vermögensrechnung tatsächlich im Jahresabschluss abgebildet sind; auf die Vollständigkeitserklärung wird verwiesen.

Prüfung der Existenz:

Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss abgebildeten Posten vorhanden sind.

Prüfung der Bewertung:

Es war zu prüfen, ob alle Vermögenswerte, Schulden und Rechte im Jahresabschluss unter Beachtung der Bewertungsvorschriften richtig bewertet und abgeschrieben worden sind.

Prüfung der Richtigkeit:

Es war zu prüfen, ob alle Beträge und sonstigen Angaben, die sich auf Posten im Jahresabschluss beziehen, korrekt ermittelt wurden.

Prüfung der Abgrenzung:

Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss erfassten Posten der richtigen Rechnungslegungsperiode zugeordnet wurden.

Prüfung des Eigentums und der Verpflichtungen:

Es war zu prüfen, ob die im Jahresabschluss abgebildeten Vermögenswerte zum Jahresabschlussstichtag der Kommune zuzuordnen waren und ob hinsichtlich der ausgewiesenen Schulden zum Jahresabschlussstichtag entsprechende Verpflichtungen bestanden.

Prüfung des Ausweises:

Es war zu prüfen, ob die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses in den zutreffenden Bilanzkonten erfasst wurden und ob Ausweis und Erläuterungen im Jahresabschluss, im Anhang sowie im Rechenschaftsbericht sachgerecht und verständlich sind.

Weiterhin wurde geprüft, ob der Jahresabschluss, der Anhang und der Rechenschaftsbericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den eingeräumten Wahlrechten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln.

Führen besondere Umstände dazu, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nicht vermittelt, so sind im Anhang zusätzliche Angaben zu machen.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen der Gemeindeverwaltung erfolgt seit Einführung der kaufmännischen doppelten Buchführung über das Finanzprogramm Microsoft Business Solutions-Navision – newsystem kommunal – der Firma Infoma über ekom21- Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen.

Folgende Module kommen zur Anwendung:

- Finanzbuchhaltung
- Zahlungsverkehr
- Anlagenbuchhaltung
- Debitoren und Verkauf
- Kreditoren und Einkauf
- Kostenrechnung

Der Mandant Gemeinde Cölbe wird durch die Geschäftsstelle der ekom21-Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen in Gießen betreut.

Es liegen folgende aktuelle Prüfnachweise vor:

- Die Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH (TÜVIT) Essen hat die Software von ekom21-Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen für das INFOMA newsystem Programmmodul „newsystem kommunal NKR/NKF-System V 6.0 Hessen“ der INFOMA Software Consulting GmbH geprüft und am 26. September 2011 die Erfüllung der entsprechenden Anforderungen bescheinigt. Dieses Zertifikat gilt nur in Verbindung mit dem zugehörigen Prüfbericht und war bis zum 30. September 2016 gültig. Die Programmversion 7 wurde am 19. Dezember 2016 zertifiziert, mit einer Gültigkeitsdauer bis zum 31. Dezember 2017. Die aktuelle Zertifizierung stammt vom 12. Januar 2018 und ist bis zum 31. Dezember 2020 gültig.

Im Hinblick auf die IT-gestützte Rechnungslegung ist festzustellen, dass hinsichtlich der Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet erscheint. Die Datensicherung erfolgt regelmäßig durch ekom21-Kommunales Gebietsrechenzentrum Gießen.

Ein Passwortschutz für die Buchhaltung besteht. Änderungen der Zugriffsrechte wurden nach Aussage der Gemeinde in einer Protokolldatei erfasst und erscheinen, wie die Vorkehrungen zur Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, als ausreichend.

Die Festsetzungen der Gehälter und Beschäftigungsentgelte für die gemeindlichen Bediensteten wurden vom Fachdienst Personalservice der Kreisverwaltung über das kreiseigene Personalprogramm „sage Personalabrechnung“ abgerechnet. Den Änderungsdienst führt die Gemeinde selbst durch. Im Rahmen der Kreiskassenprüfung wurden die Bruttofestsetzungen für die Beamten und Beschäftigten der Gemeinde Cölbe überprüft.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene IKS ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung der Geschäftsvorfälle; die Verbuchung erfolgt nach dem gültigen KVKR. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Belegablage erfolgt grundsätzlich chronologisch. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen des Vorjahresabschlusses eröffnet und insgesamt während des gesamten Haushaltsjahres ordnungsgemäß geführt.

Gemäß § 128 HGO wurde auch geprüft, ob die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind.

4.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss, bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung (Anlagen 1 bis 3 zum Schlussbericht), wurde vom Gemeindevorstand entsprechend § 112 HGO aufgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und landesrechtlichen Regelungen wurden beachtet.

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände der Aktiva und die Positionen der Passivseite wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Der Jahresabschluss stellt die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der §§ 38 ff. der GemHVO zutreffend dar.

4.1.3 Anhang zum Jahresabschluss

Der dem Jahresabschluss gemäß § 112 HGO als Anlage beizufügende **Anhang** enthält die nach § 50 GemHVO erforderlichen Angaben. Unter anderem sind die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sowie erhebliche Abweichungen zum Vorjahr darzustellen und zu erläutern.

Die dargestellten Erläuterungen zur **Vermögensrechnung** stimmen mit den Daten der beiliegenden Anlagen-, Forderungs-, Eigenkapital-, Rückstellungs- sowie Verbindlichkeitspiegel überein. Die Darstellungen sowie Ergänzungen erleichtern das Verständnis.

Die Erläuterungen zu den wesentlichen Posten der **Ergebnis- und der Finanzrechnung** sind nachvollziehbar und widerspruchsfrei. Teilergebnisrechnungen sowie die Darstellung von Investitionen wurden für alle 56 Produkte des Haushaltes umfangreich dargestellt und erläutert.

Die von der Gemeinde angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden angegeben.

Eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (**Haushaltsreste**) gehört nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO als Anlage zum Jahresabschluss. Die Gemeinde übertrug HAR von 3,307 Mio. € nach 2018. Zur Verstärkung der Mittel des lfd. Haushaltsjahres standen aus 2016 HAR von 0,668 Mio. € bereit. Wir haben die Übernahme der Reste in Stichproben überprüft.

4.1.4 Rechenschaftsbericht

Wesentliches Ziel des Rechenschaftsberichtes ist es, die derzeitige und zukünftige Ziel- und Produktorientierung der Gemeinde analysierend darzustellen. Dazu ist es notwendig, den Verlauf der Haushaltswirtschaft (Verwaltungs-, Finanzierungs- und Investitionstätigkeit) sowie die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung in konzentrierter Form darzustellen.

Die Prüfung des den Jahresabschluss erläuternden Rechenschaftsberichtes hat ergeben, dass dieser mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht. Im Rechenschaftsbericht wurden nach § 51 Abs. 1 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung und der stetigen Aufgabenerfüllung so dargestellt, dass im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird.

Weiterhin hat die Prüfung ergeben, dass im Rechenschaftsbericht die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorgenommen wird. Die gegebenen Erläuterungen sind schlüssig und nachvollziehbar. Auch die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung unter Angabe der zugrunde liegenden Annahmen sowie die übrigen nach § 51 Abs. 2 GemHVO erforderlichen Angaben waren im Rechenschaftsbericht dargestellt.

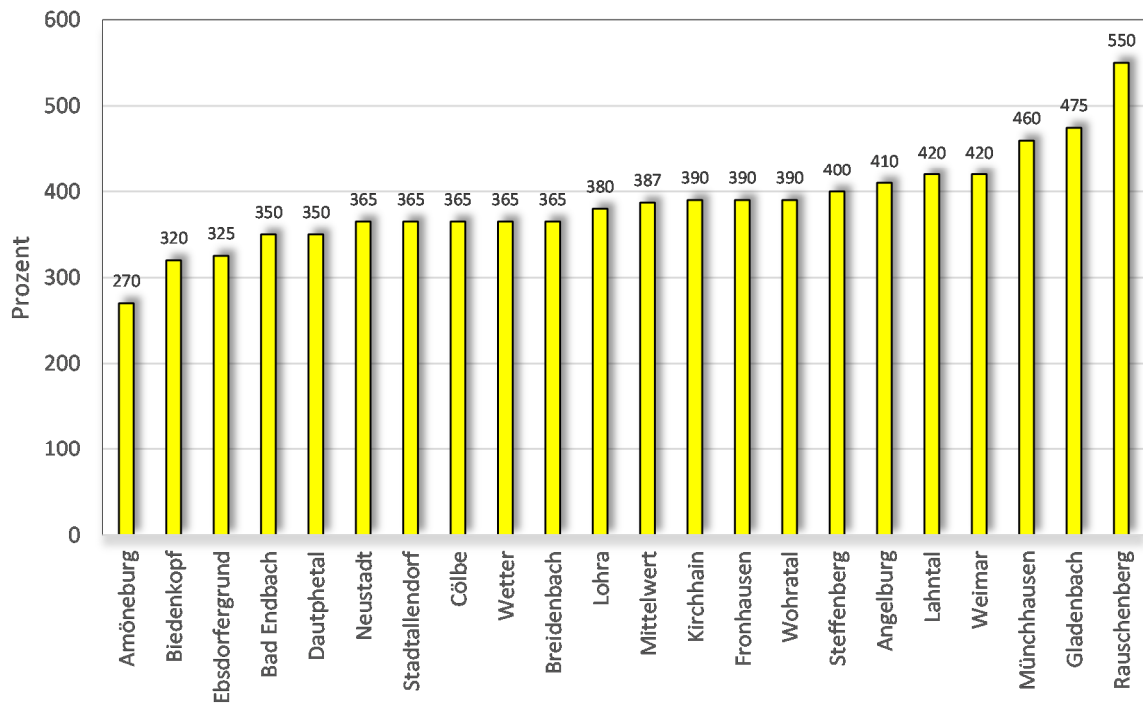
4.1.5 Haushaltsplan/Haushaltssatzung

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Dautphetal. Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich.

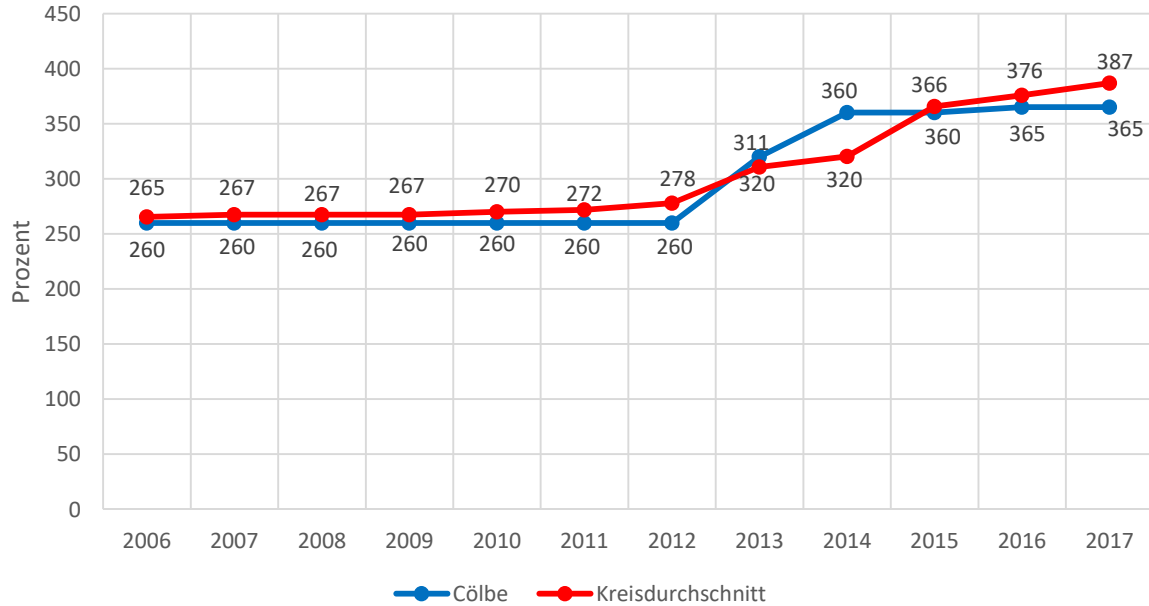
Nach der am 20. Dezember 2016 beschlossenen Haushaltssatzung 2017, geändert durch die Nachtragssatzung vom 1. November 2017, wurden folgende Festsetzungen getroffen:

im Ergebnishaushalt	417.098 €
im ordentlichen Ergebnis	417.098 €
Gesamtbetrag der Erträge	12.046.159 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	11.629.061 €
im außerordentlichen Ergebnis	0 €
Gesamtbetrag der Erträge	0 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 €
im Finanzaushalt	2.130 €
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	898.920 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.170.110 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.705.690 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.945.550 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	306.760 €
Kreditermächtigungen	1.945.550 €
darin enthalten Kredite des Hess. Investitionsfonds	1.800.000 €
Verpflichtungsermächtigungen	0 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	1.250.000 €
Grundsteuerhebesatz A	360 %
Grundsteuerhebesatz B	365 %
Gewerbsteuerhebesatz	380 %

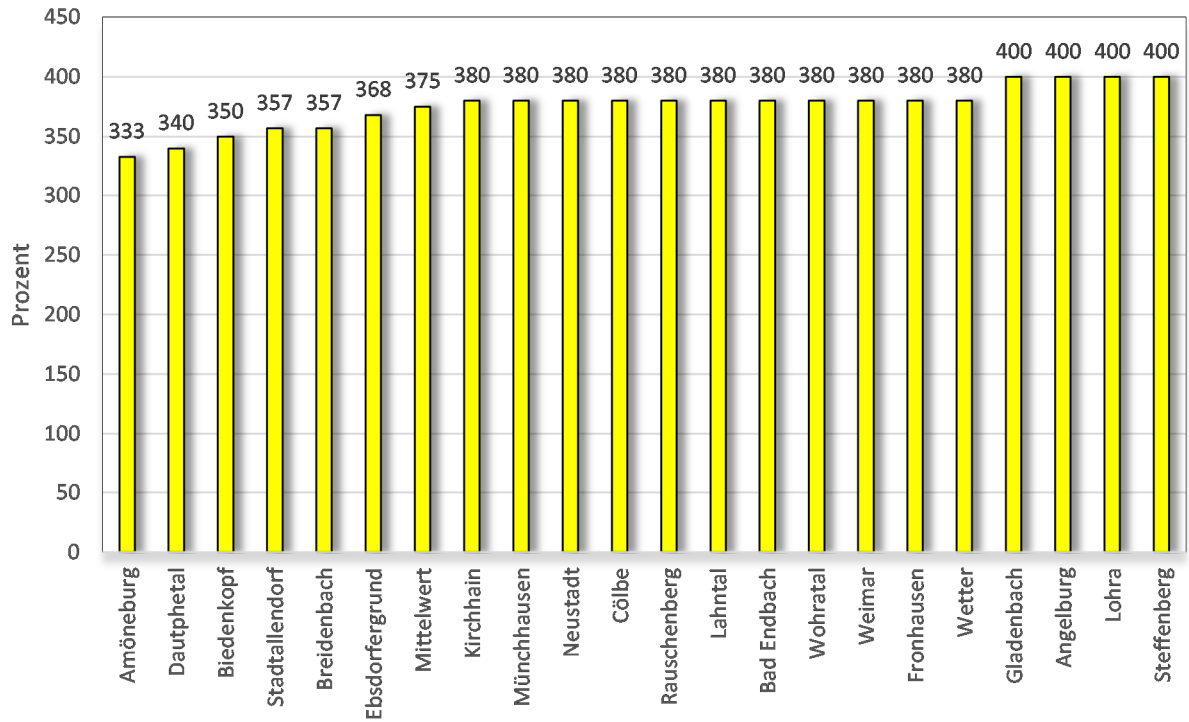
2017er Realsteuerhebesätze der Grundsteuer B im Landkreis Marburg-Biedenkopf



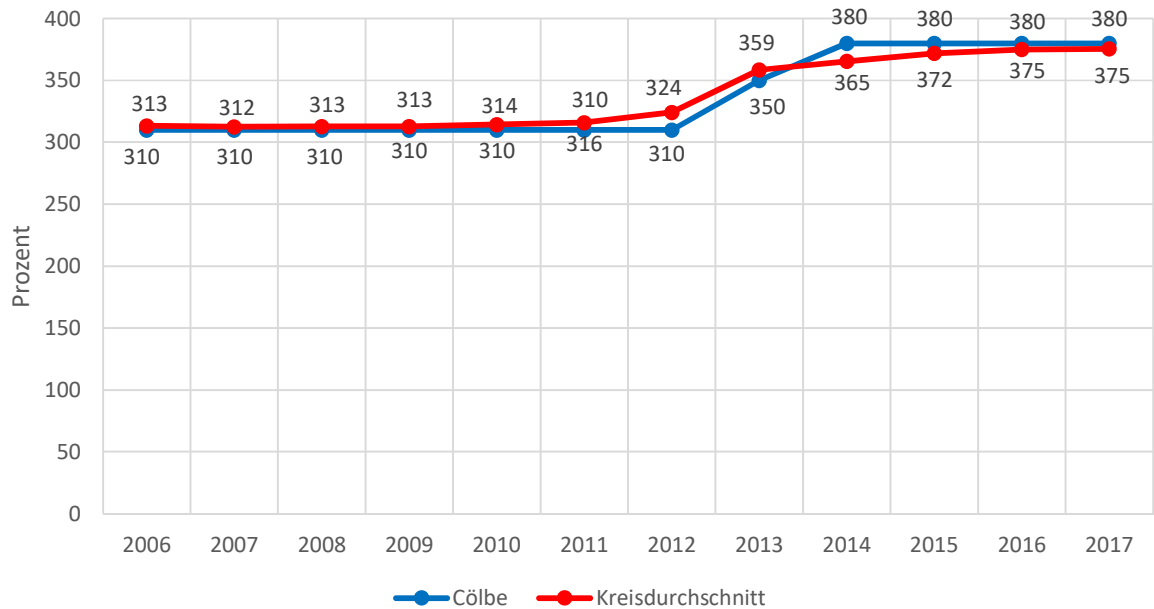
Realsteuerhebesätze der Grundsteuer B (Entwicklung seit 2006)



2017er Realsteuerhebesätze der Gewerbesteuer im Landkreis Marburg-Biedenkopf



Realsteuerhebesätze der Gewerbesteuer (Entwicklung seit 2006)



Wie aus der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes zu entnehmen ist, erhöhte sich die Anzahl der Planstellen gegenüber dem Vorjahr. Der Erläuterungsbericht zum Stellenplan zeigte die individuellen Änderungen.

Planstellen		
	2017	2016
Beamte	3	3
Beschäftigte	42,9	40,2
zusammen	45,9	43,2

Die Haushaltssatzung des geprüften Haushaltsjahres wurde verspätet durch die Gemeindevertretung verabschiedet. Während in der Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Teile enthalten waren, blieb die Nachtragssatzung genehmigungsfrei. Am 24. März 2017 erteilte die Kommunalaufsicht die Genehmigung für den Höchstbetrag der Kassenkredite mit 1,250 Mio. €. Für die Kreditaufnahme in Höhe von 1,946 Mio. € war keine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich. Die Summe gilt nach den Bestimmungen des KIPG und den Ausführungsbestimmungen zum Investitionsfondsgesetz als genehmigt.

Tatsächlich wurden im Haushaltsjahr 2017 Investitionskredite von lediglich 17.310 € aufgenommen.

Nach § 4 der Haushaltssatzung wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, auf 1,250 Mio. € festgesetzt. Am Bilanzstichtag wurden keine Liquiditätskredite benötigt. In 2016 musste die Gemeinde noch 2 Mio. € ausweisen.

Die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes erfolgte u. a. anhand der in den §§ 18 - 20 GemHVO geregelten Deckungsgrundsätze. Der Budgetausgleich erfolgte nach den Vorgaben des Haushaltsplanes größtenteils produktorientiert. Produktbereichsübergreifend waren Budgets für Personalkosten und Abschreibungen ausgewiesen. Innerhalb des Teilhaushaltes Produkt Nr. 010101 „Gemeindeorgane“ dürfen die Verfügungsmittel nicht gegenseitig deckungsfähig mit anderen Aufwendungen des Teilhaushaltes (§ 13 GemHVO) sein. Auch die Mittel für Fraktionen (von der Gemeinde Cölbe nicht realisiert) sind von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen (§ 20 Abs. 4 GemHVO). Nach Nr. 4 der Verwaltungsvorschriften zu § 13 GemHVO sollten die Verfügungsmittel insgesamt 0,5 vom Tausend der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung des letzten vorliegenden Jahresabschlusses nicht übersteigen. Bei einer Summe an ordentlichen Erträgen (2016) in Höhe von rd. 12,7 Mio. € ergeben sich Verfügungsmittel in Höhe von 6.350 €. Der sich hieraus ergebende Richtwert wurde nicht überschritten.

Eine stichprobenartige Überprüfung der Deckungsregelungen zum Jahresabschluss zeigte im Ergebnis- und Investitionsbereich einzelne **Überschreitungen** (Kitas Ausgleichsleistungen HKJGB und Winterdienst sowie bei den Investitionen des Produktes Gemeindeorgane) **die nicht vom zuständigen Organ nach § 100 HGO genehmigt waren**. Hinsichtlich der unterjährigen Untersuchung von Haushaltsüberschreitungen verweisen wir auf unsere Kassenprüfungsniederschriften des Jahres 2017, die keine Prüfungsbemerkungen enthielten. Zukünftig sollten die Beschlüsse über wesentliche Haushaltsüberschreitungen den Jahresabschlussunterlagen beigefügt werden.

4.2 Weitere Feststellungen zur Rechnungslegung

Ergänzend zur Jahresabschlussprüfung wurde nach § 131 Abs. 1 Nr. 2 HGO die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses durchgeführt.

Nach § 48 GemHVO sind analog zu den Teilhaushalten entsprechende Teilrechnungen aufzustellen. Diese Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen sind Bestandteile des Jahresabschlusses. Dem geprüften Jahresabschluss lagen die entsprechenden Teilrechnungen bei.

5. Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Bilanzanalyse

Zusammengefasst ergibt die Schlussbilanz folgendes Bilanzbild:

Position	Aktiva	31.12.2017		31.12.2016		Tatsächliche Veränderung	
		€	%-Anteil an der Bilanzsumme	€	%-Anteil an der Bilanzsumme	in €	in %
1	Anlagevermögen	28.041.683	82,5	28.368.421	81,6	- 326.739	- 1,2
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	86.053	0,3	80.159	0,2	5.894	7,4
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	637	0,0	360	0,0	277	76,9
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	85.416	0,3	79.799	0,2	5.617	7,0
1.2	Sachanlagevermögen	24.796.989	72,9	25.112.460	72,3	- 315.471	- 1,3
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	5.425.908	16,0	5.420.799	15,6	5.109	0,1
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	9.918.762	29,2	9.488.263	27,3	430.499	4,5
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	7.428.881	21,9	7.910.701	22,8	- 481.820	- 6,1
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0	0,0	0	0,0	0	-
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.059.063	3,1	999.540	2,9	59.523	6,0
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	964.374	2,8	1.293.157	3,7	- 328.783	- 25,4
1.3	Finanzanlagevermögen	3.158.641	9,3	3.175.802	9,1	- 17.161	- 0,5
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	600.000	1,8	600.000	1,7	0	0,0
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0,0	0	0,0	0	-
1.3.3	Beteiligungen	2.031.642	6,0	2.052.382	5,9	- 20.741	- 1,0
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0,0	0	0,0	0	-
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	416.473	1,2	411.651	1,2	4.822	1,2
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	110.526	0,3	111.769	0,3	- 1.242	- 1,1
1.4.	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0	0,0	0	0,0	0	-
2	Umlaufvermögen	5.572.687	16,4	6.086.138	17,5	- 513.451	- 8,4
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0,0	0	0,0	0	-
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0	0,0	0	0,0	0	-
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.339.944	3,9	1.433.712	4,1	- 93.768	- 6,5
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	373.393	1,1	389.733	1,1	- 16.340	- 4,2
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	876.627	2,6	960.977	2,8	- 84.350	- 8,8
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	73.616	0,2	65.351	0,2	8.265	12,6
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0	0,0	1.242	0,0	- 1.242	- 100,0
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	16.308	0,0	16.409	0,0	- 101	- 0,6
2.4	Flüssige Mittel	4.232.743	12,5	4.652.426	13,4	- 419.683	- 9,0
3	Rechnungsabgrenzungsposten	378.083	1,1	291.450	0,8	86.633	29,7
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0,0	0	0,0	0	-
Bilanzsumme		33.992.452	100,0	34.746.009	100,0	- 753.557	- 2,2

Position	Passiva	31.12.2017		31.12.2016		Tatsächliche Veränderung	
		€	%-Anteil an der Bilanzsumme	€	%-Anteil an der Bilanzsumme	in €	in %
1	Eigenkapital	13.863.579	40,8	13.331.781	38,4	531.798	4,0
1.1	Nettoposition	11.036.825	32,5	11.036.825	31,8	0	0,0
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	2.294.955	6,8	1.264.400	3,6	1.030.555	81,5
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.276.932	6,7	1.209.346	3,5	1.067.586	88,3
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	18.023	0,1	55.054	0,2	- 37.031	- 67,3
1.2.3	Sonderrücklagen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
1.2.3.1	Zweckgebundene Rücklagen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
1.2.3.2	Sonstige Rücklagen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
1.2.4	Stiftungskapital	0	0,0	0	0,0	0	0,0
1.3	Ergebnisverwendung	531.799	1,6	1.030.555	3,0	- 498.756	- 48,4
1.3.1	Ergebnisvortrag	0	0,0	0	0,0	0	0,0
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0,0	0	0,0	0	0,0
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0,0	0	0,0	0	0,0
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	531.799	1,6	1.030.555	3,0	- 498.756	- 48,4
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	425.330	1,3	1.067.586	3,1	- 642.257	- 60,2
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	106.469	0,3	- 37.031	- 0,1	143.500	387,5
2	Sonderposten	5.948.570	17,5	6.131.955	17,6	- 183.385	- 3,0
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	5.699.921	16,8	6.019.435	17,3	- 319.514	- 5,3
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.551.470	10,4	3.697.528	10,6	- 146.058	- 4,0
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	13.406	0,0	13.741	0,0	- 335	- 2,4
2.1.3	Investitionsbeiträge	2.135.045	6,3	2.308.166	6,6	- 173.121	- 7,5
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	248.649	0,7	0	0,0	248.649	0,0
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3	0	0,0	0	0,0	0	0,0
2.4	Sonstige Sonderposten	0	0,0	112.520	0,3	- 112.520	- 100,0
3	Rückstellungen	4.424.585	13,0	3.224.540	9,3	1.200.045	37,2
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.008.685	5,9	1.746.040	5,0	262.645	15,0
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	2.385.900	7,0	1.448.500	4,2	937.400	64,7
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0	0,0	0	0,0	0	0,0
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
3.5	Sonstige Rückstellungen	30.000	0,1	30.000	0,1	0	0,0
4	Verbindlichkeiten	9.445.821	27,8	11.806.885	34,0	- 2.361.065	- 20,0
4.1	Anleihen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	8.529.439	25,1	8.801.134	25,3	- 271.695	- 3,1
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	8.328.631 (288.046)	24,5 0,8	8.594.841 (283.522)	24,7 0,8	- 266.210 (4.524)	- 3,1 1,6
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	162.294 (18.999)	0,5 0,1	181.293 (18.984)	0,5 0,1	- 18.999 (15)	- 10,5 0,1
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	38.514	0,1	25.000	0,1	13.514	54,1
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für die Liquiditätssicherung	0	0,0	2.000.000	5,8	- 2.000.000	- 100,0
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0,0	0	0,0	0	0,0
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen	2.646	0,0	- 15.673	0,0	18.319	116,9
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	320.982	0,9	261.510	0,8	59.473	22,7
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	73.188	0,2	310.188	0,9	- 237.000	- 76,4
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	519.565	1,5	449.727	1,3	69.839	15,5
5	Rechnungsabgrenzungsposten	309.898	0,9	250.848	0,7	59.050	23,5
Bilanzsumme		33.992.452	100,0	34.746.009	100,0	- 753.557	- 2,2

Zum Ende des Haushaltsjahres 2017 hatte sich die Bilanzsumme gegenüber der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2016 um 0,754 Mio. € auf **33,992 Mio. €** verringert.

Diese saldierte Minderung ist im Wesentlichen auf die nachstehend erläuterten Veränderungen zurückzuführen. In Bereichen, in denen keine nennenswerten Veränderungen eintraten, wird auf eine ausführliche Darstellung verzichtet.

Aktiva

1. Anlagevermögen

Das Anlagenvermögen ist Teil des Vermögens, das einer Kommune zur laufenden Aufgabenerfüllung dient. Darunter fallen die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen.

Das Anlagevermögen wird ab 2017 über das in die Finanzbuchhaltung integrierte Anlagenmodul verwaltet.

Die Buchungen konnten an einem PC-Arbeitsplatz eingesehen werden. Die Belege standen in Papierform zur Verfügung.

Hinsichtlich der Veränderungen im Anlagevermögen und bei Waren kann auf eine jährliche Inventur verzichtet werden, wenn sichergestellt ist, dass alle Zu- und Abgänge unterjährig laufend fortgeschrieben werden. Ist dies sichergestellt, sind die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung in regelmäßigen Abständen, z. B. alle drei bis fünf Jahre, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen. Nach Erstinventur zur Erstellung der Eröffnungsbilanz und in 2013 im Bereich der Feuerwehren wurden bislang keine weiteren Inventuren durchgeführt.

In Bereichen, in denen außer der planmäßigen Abschreibung keine weitere Veränderung eintrat, wird auf eine ausführliche Darstellung verzichtet.

Die Prüfung des Anlagevermögens beschränkte sich weitestgehend auf die Neuzugänge und Buchungen in der Position „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“. Die entsprechenden Sonderposten und die dazugehörige Auflösung werden bei der Bilanzposition „Sonderposten“ beschrieben.

Unsere Prüfung ergab, dass die gesetzlichen Vorgaben zur Nachweisung des Anlagevermögens in der Schlussbilanz 2017 eingehalten wurden.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände:

	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Veränderung €
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	637	360	277
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	85.416	79.799	5.617
Zusammen	86.053	80.159	5.894

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Die Gemeinde Cölbe aktivierte insgesamt **640 €** an immateriellen Vermögensgegenständen in Form von Konzessionen, Lizenzen und ähnlichen Rechten.

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse werden grundsätzlich als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert und planmäßig abgeschrieben. Eine Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und -zuschüsse als immaterielle Vermögensgegenstände erhöht zunächst die Aktivseite der Bilanz. In den Folgejahren werden die Abschreibungen auf geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse als Aufwand im Rahmen des Ergebnishaushaltes gebucht und belasten somit die Jahresergebnisse. Der Aufwand muss im Rahmen des Haushaltsausgleichs künftiger Jahre erwirtschaftet werden.

Für die Aktivierung von geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen ist Voraussetzung, dass sie per Bescheid (VA) bewilligt wurden, im Bescheid der genaue Verwendungszweck benannt ist, vom Empfänger ein Verwendungsnachweis gefordert wird und im Bescheid die Rückforderung der Zuweisung/des Zuschusses für den Fall der nicht bestimmungsgemäßen Verwendung vorbehalten ist.

Die geleisteten Investitionszuschüsse der Gemeinde haben sich lediglich um die reguläre Abschreibung in Höhe von 7.860 € reduziert. Die geleisteten Investitionszuschüsse für übrige Bereiche verzeichneten einen Zugang von 22.000 € für die Jagdgenossenschaft Cölbe, dem standen 8.530 € an Abschreibungen gegenüber und bildeten so einen Saldo von positiven 13.470 €.

Die Gemeinde Cölbe bilanzierte somit zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse von **85.420 €**.

1.2 Sachanlagen

Bei Sachanlagen handelt es sich um körperliche, materielle Vermögensgegenstände, die sich im Eigentum der Kommune befinden und notwendig sind, den Betrieb der Kommune aufrechtzuerhalten.

Diese Position der Vermögensrechnung gliedert sich nach § 49 GemHVO in sechs Unterpunkte auf:

- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte
- Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken, Grundstückseinrichtungen
- Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen
- Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Gemäß § 41 GemHVO werden Vermögensgegenstände grundsätzlich mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO angesetzt.

Das Sachanlagevermögen hatte sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Veränderung €
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	5.425.908	5.420.799	5.109
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	9.918.762	9.488.263	430.499
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	7.428.881	7.910.701	- 481.820
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0	0	0
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.059.063	999.540	59.523
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	964.374	1.293.157	- 328.783
Zusammen	24.796.989	25.112.460	- 315.471

1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte betrafen im Einzelnen:

	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Veränderung €
Unbebaute Grundstücke	652.357	644.293	8.064
Bebaute Grundstücke	4.773.551	4.776.506	- 2.955
Zusammen	5.425.908	5.420.799	5.109

Die Grundstücke werden nicht abgeschrieben, da sie keinem Wertverlust unterliegen wie die anderen Bestandteile des Anlagevermögens.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Werte saldiert um 5.110 € aus dem Erwerb eines Grundstückes für 10.640 € und Verkäufen in Höhe von 5.530 €.

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken, Grundstückseinrichtungen

Unter den Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken und Grundstückseinrichtungen werden alle Gebäude und Grundstückseinrichtungen der Kommune bilanziert.

Die Gesamtnutzungsdauer der Bauten, gemäß der Abschreibungstabelle des Landes Hessen, liegt in der Regel zwischen 40 und 80 Jahren. Die Gemeinde Cölbe geht im Bereich der Bauten von der längst möglichen ND von 80 Jahren aus. Die überörtliche Prüfung, als auch die Revision, erachtet Nutzungsdauern von mehr als 50 Jahren bei Gebäuden als wenig sachgerecht.

Die Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken und Grundstückseinrichtungen betrafen im Einzelnen:

	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Veränderung €
Kinderbetreuung, Jugend- und Freizeiteinrichtungen	3.996.753	4.130.150	- 133.397
Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	489.938	507.718	- 17.780
Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken	3.582.694	3.676.029	- 93.335
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	314.304	353.630	- 39.326
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	127.846	131.764	- 3.918
Sonstige Betriebsgebäude	44.326	46.806	- 2.480
Verwaltungsgebäude	394.839	404.846	- 10.007
Andere Bauten	36.654	38.808	- 2.154
Grundstückseinrichtungen	931.408	198.512	732.896
Zusammen	9.918.762	9.488.263	430.499

Im Bereich der Bauten war in erster Linie ein Zugang in Höhe von 0,760 Mio. € betreffend einer Nachaktivierung einer Rechnung für das Außengelände des Kindergartens Löwenzahn zu verzeichnen. Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 0,238 Mio. € und Abgänge einschl. die darauf erfolgten Abschreibungen von saldiert 98.160 €, die zu einer Erhöhung des Bilanzwertes um 0,430 Mio. € führten.

Die Abschreibungen entfielen im Wesentlichen auf die anlagenintensivsten Bereiche der Bürgerhäuser und Büchereien (93.340 €), der Kinder- und Jugendeinrichtungen (74.060 €), der Grundstückseinrichtungen (26.870 €) sowie der Sportanlagen (17.780 €).

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Eine detaillierte Aufstellung des gemeindlichen **Infrastrukturvermögens** von **7,429 Mio. €** ist nachstehender Tabelle zu entnehmen:

	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Veränderung €
Gemeindestraßen	2.516.791	2.896.863	- 380.072
Kulturgüter und Baudenkmäler	3.717	4.336	- 619
Wege, Plätze	23.487	27.776	- 4.289
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	677.188	692.042	- 14.854
Friedhofsanlagen	26.115	26.595	- 480
Kanalisation	3.740.598	3.811.136	- 70.538
Wald	98.718	98.718	0
Sonstige Gewässerbauten	342.267	353.235	- 10.968
Zusammen	7.428.881	7.910.701	- 481.820

Neben Zugängen von 0,185 Mio. € und Abgängen von 0,212 Mio. € waren überwiegend die Abschreibungen ursächlich für den um fast eine halbe Mio. € gesunkenen Bilanzwert.

Diese betrafen – wie in den Vorjahren – überwiegend die Bereiche Kanal (0,251 Mio. €) und Straßen (0,168 Mio. €).

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Unter dieser Bilanzposition sind grundsätzlich nur solche Vermögensgegenstände zu bilanzieren, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen (interne und externe) eines einzelnen Produktionsprozesses stehen und nicht dem Infrastrukturvermögen zugeordnet sind (vgl. Hinweis Nr. 8 zu § 49 GemHVO).

Die Gemeinde Cölbe wies auch in 2017 unter dieser Bilanzposition weiterhin **keine** Werte aus.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen

Die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen betrafen im Einzelnen:

	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Veränderung €
Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf-, Messmittel	3.476	4.829	- 1.353
Sonstige andere Anlagen	2.195	2.441	- 246
Fuhrpark	166.057	175.018	- 8.961
Sonstige Betriebsausstattung	554.225	478.153	76.073
Büromasch., Orga-Mittel, DV- und Kommunikationsanl.	15.029	13.280	1.749
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	33.095	32.386	709
Sonstige Geschäftsausstattung	269.321	279.509	- 10.188
Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA	15.664	13.924	1.740
Zusammen	1.059.063	999.540	59.523

Unter dieser Position wurden der Fuhrpark, die übliche Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) sowie die anderen Anlagen ausgewiesen.

Die Anschaffungen von 0,172 Mio. € betrafen insbesondere Investitionen im Bereich Brand- und Katastrophenschutz 67.230 €. Anschaffungen für die Verwaltung erfolgten in Höhe von 38.280 € und im Bereich der Kindergärten von 32.350 €. Diesen Zugängen standen Abschreibungen in Höhe von 0,110 Mio. € gegenüber. Die Abschreibungen entfielen insbesondere auf die Bereiche Sonstige Betriebsausstattung (57.680 €) und Fuhrpark (24.450 €).

Die größten Zugänge betrafen die Anschaffung digitaler Pager für die Feuerwehr (rd. 45.500 €), Einrichtung des Trauzimmers im Rathaus (24.900 €) sowie einer mobilen Trennwand für die Versammlungsstätte Reddehausen (9.440 €).

Die Gemeinde bildete, wie bereits in den Vorjahren, einen GWG Abschreibungspool für geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 150 € und 1.000 € (ohne MwSt.), bei dem pauschal eine Abschreibung über fünf Jahre erfolgt. In diesen sind alle selbständig nutzbaren Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung des Jahres mit einem entsprechenden Anschaffungswert einzustellen.

Die o. g. Veränderungen führten zu einer Erhöhung des Bilanzwertes um rd. 60.000 € auf **1,059 Mio. €**.

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betrafen im Einzelnen:

	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Veränderung €
Anlagen im Bau – übrige Aufgabenbereiche –	772.948	1.108.557	- 335.609
Infrastrukturanlagen im Bau – Hochbau –	191.427	184.600	6.826
Zusammen	964.374	1.293.157	- 328.783

Unter dieser Bilanzposition wurden Sachanlagen und Bauten, deren Erwerb oder Herstellung sich über einen längeren Zeitraum hinziehen und zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen waren, als Anlagen im Bau erfasst und aktiviert. Eine Abschreibung dieser nicht abschließend hergestellten Sachanlagen und Bauten erfolgt noch nicht. Nach Fertigstellung und Umbuchung in die entsprechende Anlagengruppe/Bilanzposition erfolgt eine Abschreibung nach der gewöhnlichen Nutzungsdauer.

Insgesamt aktivierte die Gemeinde Cölbe unter dieser Bilanzposition **0,964 Mio. €**. Hier waren Zugänge von 0,431 Mio. € verbucht. Umbuchungen im Rahmen der Fertigstellung einer Anlage fanden im Rechnungsjahr statt und stellten den größten Abgang in Höhe von 0,760 Mio. € da, welche die Aktivierung des Außengeländes des Kindergartens Löwenzahn in Cölbe betraf.

Die größten Zugänge betrafen den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Cölbe (0,263 Mio. €), die Errichtung einer Löschwasserzisterne in Schwarzenborn (0,115 Mio. €) und den Jugendclub Cölbe (32.250 €). Auf die bereits vor 2009 begonnene Maßnahme Deicherweiterung Cölbe, die bis 2019 noch nicht abgeschlossen wurde, entfiel ein Zugang in Höhe von 13.690 €.

Gegenüber dem Vorjahr ergab sich saldiert eine Verringerung des Wertes um 0,329 Mio. €.

1.3 Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen umfasst das Sondervermögen sowie die Beteiligungen und Ausleihungen der Gemeinde Cölbe. Unter Finanzanlagen sind diejenigen Werte des Anlagevermögens zu verstehen, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken bzw. Unternehmensverbindungen dienen.

Die Finanzanlagen wiesen nachfolgenden Stand aus:

	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Veränderung €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	600.000	600.000	0
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0
1.3.3 Beteiligungen/Sonstige Anteile	2.031.642	2.052.382	- 20.741
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	416.473	411.651	4.822
1.3.6 Sonstige Ausleihungen/Finanzanlagen	110.526	111.769	- 1.242
Zusammen	3.158.641	3.175.802	- 17.161

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen/Sondervermögen

Das Sondervermögen stellt eine Sonderform kommunaler Beteiligungen dar und ist bilanziell als Finanzanlagevermögen zu aktivieren. Bei kommunalen Eigenbetrieben handelt es sich nach der Legaldefinition gemäß § 1 EigBGes um wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die zu 100 % im Eigentum der Kommune stehen.

Die Gemeinde Cölbe aktivierte weiterhin **0,6 Mio. €** aus ihrer Kommanditbeteiligung an der Solaracker Cölbe GmbH & Co. KG.

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Sondervermögen

Die Gemeinde bilanzierte **keine** Ausleihungen an verbundenen Unternehmen.

1.3.3 Beteiligungen

Grundsätzlich sind die Anteile oder Eigentumsrechte der Kommune an anderen juristischen Personen nach Nr. 12 zu § 49 GemHVO zu bilanzieren, wenn die Kommune über einen Anteil von mehr als 20 % an der Beteiligungsgesellschaft verfügt. Entscheidend für den Ansatz ist nicht die Einflussnahme, sondern die Herstellung einer dauerhaften Bindung zur Kommune. Sind mehrere Kommunen beteiligt oder werden einer oder mehreren Kommunen besondere Einflussmöglichkeiten, Rechte oder Voten eingeräumt, so ist eine dauerhafte Bindung anzunehmen. In diesen Fällen sind auch geringere Beteiligungen zu bilanzieren.

Bei nicht ertragsorientierten Beteiligungen ist nach Nr. 10.2 zu § 59 GemHVO eine Bilanzierung nach der Eigenkapitalspiegelbild-Methode zulässig. Hierbei ist das verfügbare Reinvermögen der Beteiligungsgesellschaft nach Abzug des Fremdkapitals den Beteiligungsinhabern anteilig zuzurechnen.

Die Gemeinde Cölbe bilanzierte ihre Beteiligungen mit **2,032 Mio. €**.

Hieraus entfielen alleine 0,840 Mio. € auf das Eigenkapital des Abwasserverbandes Marburg. Weitere nennenswerte Beteiligungen bestanden am Wasserverband Lahn-Ohm (0,470 Mio. €), Zweckverband Kommunaler Bauhof Lahntal-Wetter-Cölbe (0,367 Mio. €) und am Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (0,295 Mio. €).

Die Verringerung des Bilanzwertes in Höhe von 20.740 € resultierte aus der Anpassung des Gesellschaftsanteils an der Breitband Marburg-Biedenkopf GbR.

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Gemeinde hatte hier **keine** Werte zu bilanzieren.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um die Beteiligung an dem Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds der Kommunalen Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck, die in Höhe von **0,416 Mio. €** aktiviert wurde. Die Veränderung in Höhe von 4.820 € entstand im Wesentlichen durch die gesetzliche Zuführung 2017. Freiwillige Zuführungen wurden nach 2014 nicht mehr geleistet.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen, sonstige Finanzanlagen

Unter den sonstigen Ausleihungen sind Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr zu verstehen, die nicht Ausleihungen an verbundene Unternehmen bzw. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind.

Die Gemeinde hatte Ausleihungen und sonstige Finanzanlagen in Form von Genossenschaftsanteilen in Höhe von insgesamt **0,111 Mio. €** zu bilanzieren. Davon entfielen auf Ausleihungen an die Wohnstadt Hessen GmbH 0,1 Mio. €. Hier erfolgte in 2017 die reguläre Tilgung in Höhe von 1.240 €.

Daneben bilanzierte die Gemeinde hier ihre Genossenschaftsanteile an der VR Bank Mittelhessen in Höhe von 110 € und seit 2012 unverändert den Genossenschaftsanteil an der „Nahwärme Schönstadt“ in Höhe von 14.100 €.

1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Die Gemeinde Cölbe hatte **keine** sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen zu bilanzieren.

2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst die Wirtschaftsgüter, die üblicherweise in kurzer Zeit umgeformt oder umgesetzt werden, wie z. B. Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, unfertige Erzeugnisse und Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie die liquiden Mittel. Forderungen sind in besonderen Listen zu erfassen und in einer den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechenden Art und Weise nachzuweisen sowie grundsätzlich einzeln zu bewerten.

Im Verhältnis zum Anlagevermögen ist das Umlaufvermögen bei den Kommunen im Regelfall von untergeordneter Bedeutung.

Das Umlaufvermögen untergliedert sich in vier Bereiche (siehe § 49 Abs. 3 GemHVO):

1. Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
2. Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren
3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
4. Flüssige Mittel

2.1 **Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

Als Vorräte sind gemäß Nr. 11.1 der Hinweise zu § 59 GemHVO nur größere Lagerbestände an verwertbaren Materialien anzusetzen. (Wert über 10.000 € ohne Umsatzsteuer). Vorräte mit einem Wert bis zu 10.000 € können in der Bilanz angesetzt werden.

Die Gemeinde Cölbe aktivierte unter dieser Bilanzposition **keine** Lagerbestände.

2.2 **Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren**

Unter dieser Bilanzposition erfasste die Gemeinde weiterhin **keine** Werte.

2.3 **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen (öffentlich-rechtliche sowie privatrechtliche) der Kommune sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert anzusetzen. Da Forderungen grundsätzlich einzeln zu bewerten sind, ist zum jeweiligen Bilanzstichtag eine Überprüfung der Werthaltigkeit vorzunehmen. Im Falle zweifelhafter Einzelforderungen sind deren

Werte dementsprechend zu berichtigen. Durch die **Einzelwertberichtigung** werden erkannte und konkret absehbare Ausfallrisiken bei einzelnen Forderungen in der Bilanz berücksichtigt. Im Gegensatz zur Pauschalwertberichtigung wird das spezielle Ausfallrisiko der einzelnen Forderung betrachtet.

Zum Jahresabschluss 2014 waren die Forderungen und die dazugehörigen Offenen Posten durch die Gemeinde weitreichend auf Werthaltigkeit und Zuordnung geprüft worden. In 2018 erfolgten im Rahmen der Jahresabschlusserstellung 2017 weitere Prüfungen auf Werthaltigkeit und damit verbundene umfangreiche Niederschlagungen verschiedener Forderungen, insbesondere Gewerbesteuerforderungen aus den Jahren 2005 bis 2013.

Nach erfolgter Einzelwertberichtigung ist grundsätzlich die **Pauschalwertberichtigung** vorzunehmen. Hierbei werden die Forderungen (zweckmäßigerweise nach Forderungsgruppen untergliedert) durch Anwendung eines pauschalen Prozentsatzes, der aus Erfahrungswerten zu ermitteln ist, auf den Betrag herabgesetzt, den die Kommune als tatsächlich realisierbar ansieht. Die Gemeinde Cölbe nahm hier eine Pauschalwertberichtigung der Forderungen gegen nicht öffentliche Schuldner in Höhe von 3 % vor.

Die Forderungen waren durch Einzelaufstellungen belegt und wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung in Stichproben überprüft.

Die Gemeinde wies insgesamt **1,340 Mio. €** an Forderungen aus.

	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Veränderung +/- €
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	373.393	389.733	- 16.340
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	876.627	960.977	- 84.350
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	73.616	65.351	8.265
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0	1.242	- 1.242
2.3.5 Sonstige Forderungen/Vermögensgegenstände	16.308	16.409	- 101
Zusammen	1.339.944	1.433.712	- 93.768

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

In dieser Bilanzposition wurden mit **0,373 Mio. €** bewilligte, aber zum Bilanzstichtag bei der Gemeinde noch nicht eingegangene Zuweisungen, Zuschüsse, Transferleistungen oder Investitionsbeiträge mit den im Bewilligungsbescheid genannten Fördersummen bzw. errechneten Beträgen aktiviert; dies waren 16.340 € weniger als im Jahr zuvor.

Der hier ausgewiesene Forderungsbestand entfiel hauptsächlich auf das Sonderinvestitionsprogramm des Landes (0,338 Mio. €). Daneben bilanzierte die Gemeinde weitere Forderungen in Höhe von 34.940 €.

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Die Gemeinde Cölbe aktivierte Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben mit insgesamt **0,877 Mio. €**, dies bedeutete eine Verringerung um 84.350 € im Vergleich zum Vorjahr.

Die Forderungen bezogen sich im Wesentlichen auf die Zahlungsreste aus Steuern (0,831 Mio. €), Gebühren (0,135 Mio. €) und Beiträgen (5.420 €) reduziert durch die Einzel- (0,102 Mio. €) und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 23.550 €.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die aus der dem Verwaltungszweck entsprechenden Geschäftstätigkeit auf Grundlage einer privatrechtlichen Leistungsbeziehung (Umsatzstätigkeit) resultieren, sind unter dieser Position subsumiert. Dies sind z. B. Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, die in Rechnung gestellt, aber noch nicht oder nur zum Teil bezahlt wurden, erbrachte Leistungen, auch wenn sie noch nicht abgerechnet sind, Kostenerstattungen und -ersatzleistungen sowie aufgelaufene Gebäudemieten und Pachten.

Die Gemeinde Cölbe aktivierte hier, nach Einzelwertberichtigungen in Höhe von 18.010 € und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 4.150 €, Forderungen in Höhe von **73.620 €**; dies bedeutete eine Reduzierung gegenüber dem Vorjahr um 8.270 €.

Hier wurden u. a. umgegliederte debitorische Kreditoren aus Gutschriften, insbesondere im Rahmen von Wasser- und Energieabrechnungen 2017, von rd. 23.690 € ausgewiesen.

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

In dieser Position dürfen nur konzernrelevante Geschäftsvorfälle erfasst werden. Unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen und solchen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die nicht als längerfristige „Ausleihungen“ an solchen Unternehmen dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind.

Hier wurden seit 2017 keine Werte mehr dargestellt.

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte mit Ausnahme der Beteiligungs- und Konzernunternehmen, die weder aus Lieferungen und Leistungen, noch aus Beteiligungen, Ausleihungen und dergleichen entstanden sind. Zur Gruppe der sonstigen Vermögensgegenstände zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht unter die bereits oben genannten fallen.

Als sonstige Vermögensgegenstände wurden hier **16.310 €** bilanziert. Diese betreffen insbesondere Mahngebühren, Stundungs-, Verzugs- und Nachzahlungszinsen.

2.4 Flüssige Mittel

	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Veränderung €
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks	4.232.743	4.652.426	- 419.683

Im Einzelnen stellten sich die liquiden Mittel wie folgt dar:

	31.12.2017 €
Sparkasse Marburg-Biedenkopf – Girokonto	3.003.551
VR Bank Hessen Land eG – Girokonto	971.431
Postbank Frankfurt – Girokonto	117.586
Postbank Owi	115.115
Barkasse	988
Kautionskonten	24.071
	4.232.743

Der Nachweis erfolgte durch Kontoauszüge und Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2017.

Die Gemeinde wies hier zum Jahresabschluss 2017 einen positiven Kassenbestand von **4,233 Mio. €** aus.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Veränderung €
ARAP	378.083	291.450	86.633

Unter aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) fallen Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber erst nach dem Bilanzstichtag zu Aufwendungen führten. Diese werden in der Folgeperiode aufwandswirksam aufgelöst, dienen damit einer periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen und einer periodengerechten Erfolgsermittlung.

Die Gemeinde Cölbe bilanzierte insgesamt **0,378 Mio. €** an aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Hier wurden zwei Ansparraten des Darlehens für das neue Feuerwehrhaus Cölbe (Zuführung von 90.000 € in 2017) sowie die Ansparraten eines Darlehens aus dem Hessischen Investitionsfonds B zur Sanierung der Sporthalle in Cölbe (18.080 €; Auflösung 3.370 €) ausgewiesen.

In 2017 erfolgte, wie auch in 2016, keine Abgrenzung der gemäß den gesetzlichen Vorgaben im Vormonat auszahlenden Beamtengehälter für Januar des Folgejahres. Die Auszahlung erfolgte rechtswidrig im Januar 2018.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital – als Summe der Netto-Position und der einbezogenen zweckgebundenen Rücklagen – in der Schlussbilanz ergibt sich als Restgröße aus der Differenz aller Aktiva und der auf der Passivseite gesondert zu zeigenden Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten.

Das Eigenkapital wies die Gemeinde Cölbe im Vorjahresvergleich wie folgt aus:

	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Veränderung €
1.1 Netto-Position	11.036.825	11.036.825	0
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.276.932	1.209.346	1.067.586
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	18.023	55.054	- 37.031
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0	0	0
1.3.1 Ergebnisvortrag			
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0
1.3.2 Jahresergebnis			
Ordentlicher Jahresüberschuss	425.330	1.067.586	- 642.257
Außerordentlicher Jahresüberschuss	106.469	- 37.031	143.500
Eigenkapital	13.863.579	13.331.781	531.798

1.1 Netto-Position

Die Netto-Position wies zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 unverändert **11,037 Mio. €** aus.

1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

Bei Rücklagen handelt es sich um Bestandteile des Eigenkapitals (§ 58 Nr. 29 GemHVO). Es wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, zweckgebundenen Rücklagen und Sonderrücklagen unterschieden.

Zu den zweckgebundenen Rücklagen zählen solche, die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen oder vertraglicher Vereinbarungen für einen definierten Verwendungszweck ausgewiesen sind und nur für diesen vorbestimmten Zweck verwendet werden dürfen (vgl. § 23 GemHVO und Nr. 4 der Hinweise zu § 23 GemHVO).

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Die Gemeinde Cölbe bilanzierte hier zum Ende des Haushaltsjahres 2017 Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von **2,277 Mio. €**.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Die Gemeinde Cölbe wies in 2017 auch Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von **18.020 €** aus. Hier war eine Entnahme aus den Rücklagen in Höhe von 37.030 € zur Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2016 erfolgt.

1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen

Die Gemeinde Cölbe passivierte **keine** zweckgebundenen Rücklagen.

1.3 Ergebnisverwendung

Die Ergebnisverwendung beträgt **0,532 Mio. €**. Diese setzt sich aus dem Jahresüberschuss sowie den vorgetragenen Ergebnissen aus Vorjahren zusammen.

Der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 0,532 Mio. € lässt sich wie folgt aufteilen:

Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses	0,425 Mio. €
Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses	0,106 Mio. €

Ergebnisvorträge aus Vorjahren wurden in 2017 nicht mehr ausgewiesen. Der im Vorjahr mit 1,068 Mio. € erzielte Überschuss im ordentlichen Ergebnis wurde in die Rücklagen (Pos. 1.2.1) übertragen. Der Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses 2016 wurde mit den Rücklagen (Pos. 1.2.2) verrechnet.

Die Ergebnisverwendung ist nach der gesetzlichen Regelung vor Abschluss der Bücher vorzunehmen, wobei Überschüsse bzw. Defizite aus Gebührenhaushalten separat festzustellen sind. Überschüsse sind unmittelbar den Rücklagen zuzuführen oder Fehlbeträge der Vorjahre auszugleichen. Ein Beschluss über die Zuführung zu den Rücklagen ist nicht erforderlich. Fehlbeträge sind in den Ergebnisvortrag einzustellen. Die Gemeinde bilanzierte dem gegenüber unter der Position Jahresergebnis noch das Ergebnis des Rechnungsjahres.

2. Sonderposten

	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Veränderung €
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -beiträge u. a.	5.699.921	6.019.435	- 319.514
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	248.649	0	248.649
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0	0	0
2.4 Sonstige Sonderposten	0	112.520	- 112.520
Zusammen	5.948.570	6.131.955	- 183.385

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Veränderung €
2.1.1 Sonderposten vom öffentlichen Bereich	3.551.470	3.697.528	- 146.058
2.1.2 Sonderposten Zuschüsse vom nichtöffentlichen Bereich	13.406	13.741	- 335
2.1.3 Investitionsbeiträge	2.135.045	2.308.166	- 173.121
Zusammen	5.699.921	6.019.435	- 319.514

Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge, die die Kommune erhalten hat, werden in der Bilanz als Sonderposten dargestellt. Diese werden zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen passiviert. Damit wird verdeutlicht, dass sie weder eindeutig dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital zugeordnet werden können.

Die Sonderposten werden entsprechend ihrem Zeitwert angesetzt. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens erfolgt anhand der festgelegten Abschreibungsplanung auf Basis der Restnutzungsdauer der Vermögensgegenstände. Die einschlägige Vorschrift für die Sonderposten (SoPo) ergibt sich aus § 38 GemHVO. Danach werden alle nicht rückzahlbaren Sonderposten auf der Passivseite ausgewiesen und entsprechend der Höhe der Abschreibungen auf die bezuschussten Investitionsgegenstände aufgelöst.

Höchstgrenze für den Ansatz der Sonderposten ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen. Sämtliche Zuwendungen für Vermögenswerte unterliegen während der Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Anlagegutes einer jährlichen ertragswirksamen Auflösung und gehen somit zusammen mit dem Abschreibungsaufwand des Anlagegutes als Ertrag in die Ergebnisrechnung ein. Damit werden die jährlichen Belastungen der Gemeinde durch Abschreibungen des aus der jeweiligen Zuwendung finanzierten Anlagegutes gemindert.

Eine Aufstellung der Sonderposten lag zur Prüfung vor. In 2017 reduzierten sich diese Sonderposten im Vorjahresvergleich überwiegend im Rahmen der regulären ertragswirksamen Auflösungen um 0,320 Mio. € auf **5,7 Mio. €**.

Wir haben die in der Bilanz ausgewiesenen Sonderposten mit den im Anlagenspiegel enthaltenen Beträgen abgestimmt. Die Sonderposten waren mit dem Anlagegegenstand verknüpft.

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Veränderung €
2.1.1 Sonderposten vom öffentlichen Bereich			
- vom Bund	522.956	538.617	- 15.661
- vom Land	2.285.087	2.385.121	- 100.034
- von der Gemeinde/Kreis	131.474	138.236	- 6.762
SOPO aus Zuweisungen sonstiger öffentlicher Bereich	55.559	57.702	- 2.143
SOPO aus bedingt rückzahlbaren Investitionen vom Bund	152.775	158.650	- 5.875
SOPO für KP II aus bedingt rückzahlbaren Zuw. vom Land	403.619	419.202	- 15.583
Zusammen	3.551.470	3.697.528	- 146.058

Als Sonderposten wurden Bundes-, Landes- und Kreiszuwendungen sowie vom sonstigen öffentlichen Bereich mit **3,551 Mio. €** passiviert, die die Gemeinde Cölbe zur Finanzierung ihrer vielfältigen Investitionen erhalten hat. Die Auflösung der Sonderposten als Ertrag erfolgt über den gleichen Zeitraum wie die Abschreibung des jeweiligen Anlagegutes; Hintergrund ist eine periodengerechte Zuordnung der Erträge bezogen auf die Nutzungsdauer.

Bei den Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich reduzierte sich in 2017 der Bilanzwert schwerpunktmäßig infolge der ertragswirksamen Auflösungen um 0,146 Mio. €.

2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Zuschüsse sind Übertragungen vom nicht öffentlichen Bereich (Unternehmen und Privatpersonen) an den öffentlichen Bereich.

Die hier passivierten Sonderposten verringerten sich auf **13.410 €**. Die Reduzierung in Höhe von 340 € erfolgte ausschließlich in Folge der regulären Auflösungen.

2.1.3 Investitionsbeiträge

Im Vorjahresvergleich hatten sich die passivierten Investitionsbeiträge um 0,173 Mio. € auf **2,135 Mio. €** verringert.

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Die Gemeinde Cölbe wies hier zum Bilanzstichtag 2017 **0,249 Mio. €** als Gebührenaussgleichsrücklage (GAR) aus. Zu den 0,113 Mio. € aus 2016 wurden für Schmutz- (73.370 €) und Niederschlagswasser (76.200 €) zugeführt. Eine in 2016 erfolgte zu hohe Zuführung von 13.440 € wurde in 2017 wieder entnommen.

Die GAR war im Vorjahr noch der Bilanzposition 2.4 zugeordnet.

2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG

Die Gemeinde Cölbe hatte unter dieser Position **keine** Werte auszuweisen.

2.4 Sonstige Sonderposten

Die Gemeinde Cölbe wies unter dieser Bilanzposition **keine** Werte aus.

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten, die der Berichtsperiode als Aufwand zuzurechnen sind, die durch zukünftige Handlungen (Zahlungen, Dienstleistungen, Eigentumsübertragungen an Sachen und Rechten) bedingt werden und deshalb bezüglich ihres Eintretens oder ihrer Höhe nicht völlig aber dennoch ausreichend sicher sind (Merkmal der Ungewissheit hinsichtlich Höhe der Schuld und der tatsächlichen Inanspruchnahme). Dies ergibt sich aus den §§ 39 und 58 GemHVO.

Für die Rückstellungsbildung genügt nicht die bloße Möglichkeit einer Inanspruchnahme durch einen Dritten; diese muss vielmehr dem Grunde nach mit einiger Wahrscheinlichkeit zu erwarten sein. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei den ungewissen Verbindlichkeiten nicht nur um rechtlich erzwingbare Leistungsverpflichtungen handeln muss, sondern darunter auch Verpflichtungen fallen, denen sich die Kommune aus wirtschaftlichen Gründen faktisch gegenüber sieht.

Die Notwendigkeit der Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten ergibt sich u. a. aus dem Grundsatz der Vorsicht und dem daraus abgeleiteten Imparitätsprinzip.

In der Vermögensrechnung 2017 bildete die Gemeinde Cölbe entsprechend der oben angeführten Vorschriften Rückstellungen i. H. v. insgesamt **4,425 Mio. €** ab.

	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Veränderung €
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Beihilferückstellungen Beamte	2.008.685	1.746.040	262.645
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	2.385.900	1.448.500	937.400
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0	0	0
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0
3.5 Sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	30.000	30.000	0
Zusammen	4.424.585	3.224.540	1.200.045

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsverpflichtungen können sich aus allen Beschäftigungsverhältnissen ergeben (beamtenrechtliche oder vertragliche Ansprüche). Zu den Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften gehören bestehende Versorgungsansprüche der Pensionäre und Hinterbliebenen, sämtliche Anwartschaften der aktiv Beschäftigten sowie andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

Bei der Bilanz sind Pensionsrückstellungen für die vorangegangenen Jahre sowohl für die Ansprüche der Pensionäre und Hinterbliebenen (bestehende Versorgungsansprüche) als auch Verpflichtungen gegenüber aktiven Beschäftigten (Anwartschaften) zu berechnen und auf der Passivseite der Bilanz einzustellen. Sie mindern damit das auszuweisende Eigenkapital.

Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen wurde durch ein versicherungsmathematisches Gutachten bei der Kommunalen Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck in Kassel unter Einbezug der „Heubeck-Richttafeln“ nach dem Teilwertverfahren gemäß § 6 a EStG ermittelt und zum 31. Dezember 2017 bewertet. Das Gutachten lag zur Prüfung vor; die zur Ermittlung und Bewertung erforderlichen Angaben (Vollständigkeit der berechtigten Personen, Geburtsdatum, ruhegehaltstfähige Dienstzeit, Angaben zur Besoldung u. a.) wurden stichprobenweise überprüft. Seit 2010 wird bei der Rückstellungsberechnung zusätzlich die Anhebung der gesetzlichen Altersgrenze durch das Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts in Hessen (1. DRModG) berücksichtigt. Dieses Berechnungsverfahren darf nach Ziffer 4 der Hinweise zu § 39 GemHVO angewendet werden. Allerdings entspricht der dabei zu Grunde gelegte Zinssatz von 6 % nicht den aktuellen Kapitalmarktkonditionen. Legt man den von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Abzinsungssatz von 3,68 % nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB zu Grunde, hätte allein dies für die Gemeinde Cölbe eine um 0,540 Mio. € höhere Pensions- und Beihilferückstellung zur Folge.

Die Gemeinde Cölbe wies per Saldo eine Erhöhung von 0,262 Mio. € aus. Hierdurch stiegen die **Rückstellungen für Pensionen** um 0,213 Mio. € auf **1,683 Mio. €**.

Daneben erhöhten sich die **Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen** lt. vorhandenem Gutachten der KVK saldiert um 49.480 € auf **0,325 Mio. €**.

Nach § 39 Abs. 3 GemHVO sind **Rückstellungen** für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der genehmigten **Altersteilzeit** und ähnliche Maßnahmen zu bilden. Nach Auskunft der Gemeinde bestanden im Rechnungsjahr keine Altersteilzeitmaßnahmen.

Die Vermögensrechnung zeigte zum Jahresabschluss 2017 unter dieser Position eine Rückstellung von insgesamt **2,009 Mio. €**.

3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Die Gemeinde Cölbe bilanzierte zum Jahresabschluss 2017 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse in einer Größenordnung von **2,386 Mio. €**. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Kreisumlagerückstellung um 0,576 Mio. € und die Schulumlage um 0,362 Mio. €. Dies resultierte aus der Erhöhung der Umlagegrundlagen (überwiegend Einkommenssteueranteil (3,894 Mio. €) und Gewerbesteuerereinnahmen (2,820 Mio. €)).

3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien

Nach Aussage der Gemeinde sind **keine** Deponien im Altlastenverzeichnis aufgeführt, die Nachsorgeverpflichtungen o. ä. seitens der Kommune nach sich ziehen könnten.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Auch hier rechnet die Gemeinde Cölbe **nicht** mit einer Inanspruchnahme.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Gemäß § 39 Abs. 1 GemHVO dürfen weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet werden.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von **30.000 €** wurden für die zu erwartenden Jahresabschlussprüfungsgebühren für die Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 ausgewiesen. Hier erfolgte seit 2015 keine weitere Zuführung für die Prüfung des aktuellen Rechnungsjahres.

Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben erfolgen seit 2013 nicht mehr.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Bilanzstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Die Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten.

Insgesamt passivierte die Gemeinde Cölbe diese Verbindlichkeiten mit **9,446 Mio. €** (Vorjahr: 11,807 Mio. €). Eine Aufstellung in Form eines Verbindlichkeitspiegels, gegliedert nach der Ratenfälligkeit, wurde im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

4.1 Anleihen

Nach Auskunft der Gemeinde existieren **keine** Anleihen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Gemeinde Cölbe passivierte Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von **8,529 Mio. €**.

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Veränderung €
VB aus Kreditaufnahmen für Investitionen (1 bis 5 Jahre)	1.152.185	1.134.288	17.897
VB aus Kreditaufnahmen für Investitionen (mehr als 5 Jahre)	6.888.400	7.054.402	- 288.631
VB aus Kreditaufnahmen für Investitionen (< 1Jahr)	288.046	283.522	4.524
Zusammen	8.328.631	8.594.841	- 266.210

Hierbei handelte es sich um die langfristigen Verbindlichkeiten für die Investitionen der Gemeinde. Die Gemeinde Cölbe passivierte 15 Darlehen i. H. v. **8,329 Mio. €** mit unterschiedlichen Laufzeiten, davon kein Darlehen mit einer Restlaufzeit des Gesamtdarlehens von unter einem Jahr.

Im Berichtsjahr wurde ein Darlehen von Kreditinstituten in Höhe von insgesamt 17.310 € neu aufgenommen.

In 2017 erfolgten bilanzielle Tilgungen von 0,284 Mio. €. Diese setzten sich aus Tilgungen für Investitionskredite (0,265 Mio. €) und dem Sonderinvestitionsprogramm (18.750 €) zusammen.

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Veränderung €
VB aus Kreditaufnahmen für Investitionen (1 bis 5 Jahre)	75.995	75.936	59
VB aus Kreditaufnahmen für Investitionen (mehr als 5 Jahre)	67.300	86.373	- 19.072
VB aus Kreditaufnahmen für Investitionen (< 1Jahr)	18.999	18.984	15
Zusammen	162.294	181.293	- 18.999

Hierbei handelte sich um die langfristigen Verbindlichkeiten für die Investitionen gegenüber öffentlichen Kreditgebern der Gemeinde. Die Gemeinde Cölbe passivierte insgesamt acht Darlehen i. H. v. **0,162 Mio. €** mit unterschiedlichen Laufzeiten, davon keines mit einer Gesamtdarlehensrestlaufzeit von unter einem Jahr.

Im Berichtsjahr wurde kein Darlehen neu aufgenommen. Die Tilgungsleistungen betragen 19.000 €.

4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten

	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Veränderung €
	38.514	25.000	13.514

Die Gemeinde Cölbe passivierte zum Bilanzstichtag sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten in Höhe von **38.510 €**. Diese betreffen den nach Abtrag eines Darlehens aus dem Investitionsfonds B (mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren) zu leistenden Malus für die vorzeitige Inanspruchnahme des Kredites.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Veränderung €
	0	2.000.000	- 2.000.000

Kassenkredite zur Liquiditätssicherung wurden in 2017 komplett zurückgezahlt.

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestanden nach Auskunft der Gemeinde **nicht**.

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Veränderung €
	2.646	- 15.673	18.319

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen bestanden in Höhe von **2.650 €** und betrafen überwiegend den Anteil der Gemeinde an der gemeinsamen Geschwindigkeitsüberwachung sowie der Freizeit und Ferienspiele.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Veränderung €
	320.982	261.510	59.473

Unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren Rechnungen aus Investitionstätigkeit und Rechnungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von insgesamt **0,321 Mio. €** erfasst, die das Haushaltsjahr 2017 ergebniswirksam betrafen und erst im Haushaltsjahr 2018 zahlbar gemacht wurden.

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Veränderung €
	73.188	310.188	- 237.000

Die Gemeinde Cölbe wies zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben in Höhe von insgesamt **73.190 €** aus.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Die Gemeinde Cölbe bilanzierte hier **keine** Verbindlichkeiten.

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Veränderung €
	519.595	449.727	69.839

Unter Sonstige Verbindlichkeiten versteht man einen Sammel- und Auffangposten. Dabei handelt es sich um Leistungen auf vertraglicher oder gesetzlicher Basis, bei denen der Aufwand vor und die zugehörige Auszahlung nach dem Jahresabschlussstichtag liegt.

Sonstige Verbindlichkeiten waren in Höhe von **0,520 Mio. €** dargestellt. Diese betrafen überwiegend die erhaltenen Anzahlungen auf Erschließungsbeiträge „Auf der langen Mauer“ im Ortsteil Bürgeln (0,416 Mio. €).

5. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2017 €	31.12.2016 €	Veränderung €
PRAP	309.898	250.848	59.050

Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, aber erst nach dem Bilanzstichtag zu Erträgen führen, sind durch einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten abzubilden und in der oder den Folgeperioden ertragswirksam aufzulösen. Dies dient der periodengerechten Zuordnung von Erträgen und damit einer periodengerechten Erfolgsermittlung.

Die Gemeinde Cölbe passivierte unter dieser Bilanzposition **0,310 Mio. €**, insbesondere die Grabnutzungsrechte und Grabräumungsgebühren.

Die Grabnutzungsgebühren, Nutzungsrechtsverlängerungen und Grabräumungsgebühren werden ab 2016 in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Die Auflösung der Werte erfolgt nunmehr periodengerecht über die entsprechende Nutzungsdauer (30 Jahre bei Erdgräbern, 20 Jahre bei Urnengräbern und 35 Jahre bei Doppelgräbern) zum Räumungszeitpunkt bzw. ab Beginn der Nutzungsverlängerung.

Kennzahlen

Aus dem Jahresabschluss einer Kommune lassen sich unterschiedliche **Kennzahlen** ermitteln, die zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage herangezogen werden können.

Grundsätzlich sind die Kennzahlen aus dem kaufmännischen Rechnungswesen übernommen. Eine Interpretation dieser Kennzahlen im kaufmännischen Sinne ist jedoch für Kommunen in einigen Fällen nicht immer passend und sollte auf jeden Fall kritisch betrachtet werden.

Die nachfolgend aufgeführten und erläuterten Kennzahlen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es werden Kennzahlen und deren Analyse aufgeführt, die nach dem jetzigen Zeitpunkt für sinnvoll erachtet werden. Eine weitergehende Ausführung der Kennzahlen und das Aussondieren hinsichtlich der Gewichtung und der damit für die Kommune zusammenhängenden Bedeutung wird sich im Laufe der Zeit ergeben.

Ein Vergleich zwischen den kreisangehörigen Kommunen wird auch erst frühestens nach Erstellung aller 2017er bzw. der folgenden Jahresabschlüsse möglich sein.

Für die Gemeinde Cölbe stellen sich die nachfolgend erläuterten Kennzahlen wie folgt dar:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Eigenkapitalquote I	41 %	38 %
Eigenkapitalquote II	58 %	56 %
Anlagenintensität	82 %	82 %
Reinvestitionsquote	87 %	44 %
Anlagendeckungsgrad	99 %	99 %
Infrastrukturquote	22 %	23 %

Als Kennzahl zur Finanzlage wird die **Eigenkapitalquote I** herangezogen. Diese Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher diese Eigenkapitalquote, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern. Dafür wird das Eigenkapital ins Verhältnis zur Gesamtbilanzsumme gesetzt.

Die **Eigenkapitalquote I** der Gemeinde Cölbe betrug **41 %** (Vorjahr: 38 %).

Zur genaueren Quotenermittlung werden bei der **Eigenkapitalquote II** zusätzlich die **Sonderposten aus Zuwendungen** dem „Wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die in der Regel nicht zurückzahlen und nicht zu

verzinsen sind. Diese Kennzahl gibt also genauer darüber Auskunft, wie das Vermögen der Kommune durch das Eigenkapital finanziert ist. Dies bedeutet, dass mehr als die Hälfte des Vermögens durch Eigenkapital zzgl. Sonderposten finanziert ist.

Die **Eigenkapitalquote II** betrug für die Gemeinde Cölbe **58 %** (Vorjahr: 56 %).

Eine weitere Kennzahl, die **Anlagenintensität**, gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune. Eine hohe Anlagenintensität zeigt auf, dass in der Regel nur schwer veräußerbares Vermögen gebunden ist. Die hohe Anlagenintensität hat in der Regel auch hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge. Zur Ermittlung der Anlagenintensität wird das Anlagevermögen in Relation zur Bilanzsumme gesetzt.

Die **Anlagenintensität** der Gemeinde Cölbe betrug **82 %** (Vorjahr: 82 %).

Eine weitere Kennzahl zur Finanzlage ist die **Reinvestitionsquote**. Im Rahmen Ihrer Aufgabenerfüllung ist die stetige Investitionstätigkeit mit dem Ziel der Substanzerhaltung für Kommunen von großer Bedeutung. Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im betreffenden Haushaltsjahr ausreichen, um den Wertverlust durch die Abschreibungen am Anlagevermögen auszugleichen. Dabei werden die Gesamtauszahlungen der Investitionen in Relation zu den Jahresabschreibungen des Anlagevermögens gesetzt.

Die **Reinvestitionsquote** der Gemeinde Cölbe betrug **87 %** (Vorjahr: 44 %).

Für die Aussage, inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist, bedient man sich der Kennzahl des **Anlagendeckungsgrades**. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad 100 % betragen. Zur Berechnung des Anlagendeckungsgrades werden das Eigenkapital, die Sonderposten und das langfristige Fremdkapital in Bezug zu dem Sachanlagevermögen gesetzt.

Der **Anlagendeckungsgrad** der Gemeinde Cölbe lag bei **99 %** (Vorjahr: 99 %).

Eine weitere Kennzahl zur Vermögenslage ist die **Infrastrukturquote**. Die meisten Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden. Dabei wird das Infrastrukturvermögen in Bezug zur Bilanzsumme gesehen.

Die **Infrastrukturquote** der Gemeinde Cölbe betrug **22 %** (Vorjahr: 23 %).

6. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Ergebnisrechnung 2017		Fortgeschr. Ansatz Haushalts- jahr	Ergebnis HH-Jahr	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Abwei- chung	Ergebnis Vorjahr	Vergleich Ergebnis/ Vorjahres- ergebnis	Abwei- chung	
Pos.	Bezeichnung	alle Beträge in EUR							
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	+	308.095	342.801	34.706	11,3 %	293.878	48.924	16,6 %
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+	1.574.040	1.714.343	140.303	8,9 %	1.725.388	- 11.045	- 0,6 %
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	+	22.610	31.383	8.773	38,8 %	27.468	3.915	14,3 %
4	Bestandsveränderungen und Eigenleistungen	+	0	0	0	-	0	0	-
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	+	6.914.700	7.784.357	869.657	12,6 %	8.223.715	- 439.358	- 5,3 %
6	Erträge aus Transferleistungen	+	264.000	263.492	- 508	- 0,2 %	242.176	21.317	8,8 %
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	+	2.386.015	2.397.757	11.742	0,5 %	1.695.464	702.293	41,4 %
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	+	314.949	352.089	37.140	11,8 %	334.850	17.239	5,1 %
9	Sonstige ordentliche Erträge	+	240.175	188.510	- 51.665	- 21,5 %	202.747	- 14.237	- 7,0 %
10	Summe der ordentlichen Erträge	+	12.024.584	13.074.733	1.050.149	8,7 %	12.745.685	329.048	2,6 %
11	Personalaufwendungen	-	2.514.850	2.388.360	- 126.490	- 5,0 %	2.250.007	138.352	6,1 %
12	Versorgungsaufwendungen	-	143.400	404.667	261.267	182,2 %	142.674	261.992	183,6 %
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-	2.467.775	2.153.279	- 314.496	- 12,7 %	2.113.336	39.942	1,9 %
14	Abschreibungen	-	796.771	1.018.830	222.059	27,9 %	831.301	187.530	22,6 %
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-	1.102.670	1.063.118	- 39.552	- 3,6 %	1.041.311	21.807	2,1 %
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-	4.393.800	5.444.942	1.051.142	23,9 %	5.120.633	324.309	6,3 %
17	Transferaufwendungen	-	0	4.750	4.750	-	9.260	- 4.510	- 48,7 %
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	1.505	1.407	- 98	- 6,5 %	1.452	- 45	- 3,1 %
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-	11.420.771	12.479.353	1.058.582	9,3 %	11.509.975	969.377	8,4 %
20	VERWALTUNGSERGEBNIS		603.813	595.380	- 8.433	- 1,4 %	1.235.709	- 640.329	- 51,8 %
21	Finanzerträge	+	21.575	10.906	- 10.669	- 49,5 %	17.189	- 6.283	- 36,6 %
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-	208.290	180.956	- 27.334	- 13,1 %	185.312	- 4.356	- 2,4 %
23	FINANZERGEBNIS		- 186.715	- 170.050	16.665	8,9 %	- 168.123	- 1.927	- 1,1 %
24	ORDENTLICHES ERGEBNIS		417.098	425.330	8.232	2,0 %	1.067.586	- 642.256	- 60,2 %
25	Außerordentliche Erträge	+	0	225.947	225.947	-	12.418	213.529	-
26	Außerordentliche Aufwendungen	-	0	119.478	119.478	-	49.449	70.029	141,6 %
27	AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS		0	106.469	106.469	-	- 37.031	143.500	387,5 %
28	JAHRESERGEBNIS		417.098	531.799	114.701	27,5 %	1.030.555	- 498.756	- 48,4 %

Die Ergebnisrechnung setzt sich aus folgenden Blöcken zusammen:

Ordentliches Ergebnis Zeile 24
Außerordentliches Ergebnis Zeile 27
Jahresergebnis Zeile 28

Sie ist das Kernstück des Jahresabschlusses und bestimmt mit ihrem Ergebnis die Veränderung des Eigenkapitals. Die Rechnungsgrößen *Aufwand* und *Ertrag* zeigen den Ressourcenverbrauch innerhalb des Haushaltsjahres auf. Somit ist es von herausragender Bedeutung, dass Aufwendungen und Erträge dem Jahr ihrer Entstehung zugeordnet werden.

Die Prüfung der Ergebnisrechnung erfolgte anhand von ausreichenden Stichproben zu den einzelnen Kostenarten. Die entsprechenden Belege wurden bei Bedarf hinzugezogen.

Zur Analyse der Ertragslage wird auf den Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss verwiesen.

Nach dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2017 erwartete die Kommune einen Überschuss in Höhe von 0,417 Mio. €. Nach Abschluss des Haushaltsjahres entstand ein tatsächlicher **Überschuss** von **0,532 Mio. €**. Gegenüber der Planung trat damit eine Verbesserung um 0,115 Mio. € ein.

Entwicklung des Jahresergebnisses (5-Jahresentwicklung)					
	Hj. 2017 Ist €	Hj. 2016 Ist €	Hj. 2015 Ist €	Hj. 2014 Ist €	Hj. 2013 Ist €
	531.799	1.030.555	1.391.405	282.846	- 665.502

Das genannte Jahresergebnis setzte sich wie folgt zusammen:

6.1 Ordentliches Ergebnis

Das **ordentliche Ergebnis** setzt sich aus dem **Verwaltungsergebnis** und dem **Finanzergebnis** zusammen und bildet nach § 24 GemHVO die Grundlage für den Haushaltsausgleich.

Das **ordentliche Ergebnis** wies am Jahresende einen **Überschuss** von **0,425 Mio. €** aus. Der fortgeschriebene Haushaltsansatz sah hier einen Überschuss von 0,417 Mio. € vor. Im Vorjahr wies das ordentliche Ergebnis einen Überschuss von 1,068 Mio. € aus.

Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses (5-Jahresentwicklung)					
	Hj. 2017 Ist €	Hj. 2016 Ist €	Hj. 2015 Ist €	Hj. 2014 Ist €	Hj. 2013 Ist €
	425.330	1.067.587	1.336.291	295.720	- 458.377

6.1.1 Verwaltungsergebnis

Das **Verwaltungsergebnis** schloss im Prüfungsjahr mit einem **Überschuss** von **0,595 Mio. €** ab. Der fortgeschriebene Ansatz sah ein Plus von 0,604 Mio. € vor. Im Vorjahr wies das Verwaltungsergebnis einen Überschuss von 1,236 Mio. € aus; somit ergab sich eine Verschlechterung um 0,640 Mio. €.

Entwicklung des Verwaltungsergebnisses (5-Jahresentwicklung)					
	Hj. 2017 Ist €	Hj. 2016 Ist €	Hj. 2015 Ist €	Hj. 2014 Ist €	Hj. 2013 Ist €
	595.380	1.235.710	1.487.067	470.232	- 271.417

Im Folgenden werden die **Verwaltungserträge** und **Verwaltungsaufwendungen** analog zu den Ergebnisrechnungspositionen (unsere nachfolgende Numerierung entspricht dem Muster der Ergebnisrechnung) erläutert:

Im Haushaltsjahr 2017 erwirtschaftete die Gemeinde **Verwaltungserträge** von 13,075 Mio. €. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz stellte dies eine Verbesserung um 1,050 Mio. € dar. Diese positive Entwicklung resultierte schwerpunktmäßig aus erheblich vermehrten Erträgen bei den Steuern (+ 0,870 Mio. €) sowie den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (+ 0,140 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich Mehrerträge von 0,329 Mio. €.

Entwicklung der ordentlichen Erträge (5-Jahresentwicklung)					
	Hj. 2017 Ist €	Hj. 2016 Ist €	Hj. 2015 Ist €	Hj. 2014 Ist €	Hj. 2013 Ist €
	13.074.733	12.745.685	11.286.905	10.868.683	9.293.051

1) Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge als Gegenleistungen für Leistungen der Kommune, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen (z. B. Vermietung von Räumlichkeiten, Verkauf von Handelswaren u. a.) und deren Berechnungsgrundlage keine öffentlich-rechtliche Norm ist.

Fortgeschriebener Ansatz:	308.095 €
Ergebnis:	342.801 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	293.878 €

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte bezogen sich größtenteils auf:

- Erlöse Mittagstisch in Kindergärten	108.780 €
- Erlöse aus den Zinsen für Solaracker	76.500 €
- Nutzungsentgelte für die BGHs/DGHs	35.110 €
- Sonstige Umsatzerlöse	29.670 €
- Mieterlöse Liegenschaften	20.780 €
- Getränkeverkaufserlöse BGHs/DGHs	13.400 €
- Kostenerstattungen DSD Container	10.290 €

Gegenüber der Planung fielen die hier verbuchten Erträge um 34.710 € höher aus.

2) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird.

Fortgeschriebener Ansatz:	1.574.040 €
Ergebnis:	1.714.343 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>1.725.388 €</i>

Hier verbuchte die Gemeinde hauptsächlich:

- Abwassergebühren	638.170 €
- Niederschlagswassergebühren	328.400 €
- Kindergartenbeiträge	313.930 €
- Straßentwässerungspauschale	200.470 €
- Bußgelder und Verwarnungen	81.080 €

Die summierten Abwasser- und Niederschlagswassergebühren blieben mit 0,967 Mio. € wiederum relativ konstant. In 2016 lagen diese Erträge bei 0,969 Mio. €.

Entwicklung der Abwassergebühren (5-Jahresentwicklung)					
	Hj. 2017 Ist €	Hj. 2016 Ist €	Hj. 2015 Ist €	Hj. 2014 Ist €	Hj. 2013 Ist €
Abwassergebühren	638.172	639.423	665.964	634.150	620.420
Niederschlagswassergebühren	328.399	329.884	330.583	333.060	335.310
Summe	966.570	969.307	996.547	967.210	955.730

Der Kindergartenbeitrag entwickelte sich wie folgt:

Entwicklung des Kindergartenbeitrages (5-Jahresentwicklung)					
	Hj. 2017 Ist €	Hj. 2016 Ist €	Hj. 2015 Ist €	Hj. 2014 Ist €	Hj. 2013 Ist €
	313.933	262.946	227.175	173.130	118.410

3) Unter Kostenersatzleistungen und -erstattungen sind Ausgleichserträge für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/ oder den Leistungsträgern bei Vorlage gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen. Hierunter fallen insbesondere Personalkostenerstattungen von anderen Kommunen oder Eigenbetrieben.

Fortgeschriebener Ansatz:	22.610 €
Ergebnis:	31.383 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>27.468 €</i>

Hier verbuchte die Gemeinde u. a. die pauschale Kostenerstattung des MZV Biedenkopf für die Bereitstellung von Containerstellflächen mit 10.200 € sowie übrige Kostenerstattungen von verschiedenen Bereichen (19.580 €).

4) Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen sind Aufwendungen der Verwaltung, die zur Herstellung eines aktivierbaren Anlagegutes benötigt werden.

Hier hatte die Kommune **keine** Erträge darzustellen.

5) Steuern (einschl. steuerähnliche Erträge und Erträge aus gesetzlichen Umlagen) sind Geldleistungen, die keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einer Kommune zur Erzielung von Einkünften erhoben werden.

Fortgeschriebener Ansatz:	6.914.700 €
Ergebnis:	7.784.357 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	8.223.715 €

Die Steuererträge lassen sich wie folgt einteilen:

- Einkommensteueranteil	3.893.520 €
- Gewerbesteuer	2.820.410 €
- Grundsteuer B	737.640 €
- Umsatzsteueranteil	264.680 €

Die Abweichungen zur Haushaltsplanung wurden im Rechenschaftsbericht detailliert erläutert.

Die Steuererträge überstiegen im Prüfungsjahr den Ansatz um 0,870 Mio. €.

Auch in 2017 war ein Zuwachs (+ 8,8 %) beim Gesamtgemeindeanteil an der Einkommensteuer in Hessen zu verzeichnen. Korrespondierend vermehrte sich der gemeindliche **Einkommensteueranteil** für Cölbe um 8,8 % auf 3,894 Mio. € (Vorjahr: 3,580 Mio. €). Die Veranschlagung wurde um 0,254 Mio. € übertroffen. Der kommunale Anteil an dieser Steuer stellte die höchste Einnahmequelle der Gemeinde dar.

Entwicklung des Einkommensteueranteils (5-Jahresentwicklung)					
	Hj. 2017 Ist €	Hj. 2016 Ist €	Hj. 2015 Ist €	Hj. 2014 Ist €	Hj. 2013 Ist €
	3.893.524	3.580.020	3.380.801	3.111.020	2.907.440

Das **Gewerbsteuer**aufkommen lag in 2017 bei 2,820 Mio. € (Vorjahr: 3,606 Mio. €). Gegenüber dem Vorjahr war ein Absinken der Gewerbesteuer mit einem Minus von 0,786 Mio. € zu verzeichnen. Die Planung von 2,2 Mio. € konnte um 0,620 Mio. € übertroffen werden.

Entwicklung der Gewerbesteuer (5-Jahresentwicklung)					
	Hj. 2017 Ist €	Hj. 2016 Ist €	Hj. 2015 Ist €	Hj. 2014 Ist €	Hj. 2013 Ist €
	2.820.408	3.605.925	1.853.114	2.204.370	1.169.620

6) Erträge aus Transferleistungen sind ebenfalls Geldleistungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Diese basieren i. d. R. auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und sind oftmals im Ersatz von sozialen Leistungen in und außerhalb von Einrichtungen zu sehen.

Fortgeschriebener Ansatz:	264.000 €
Ergebnis:	263.492 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>242.176 €</i>

Verbucht wurden hier ausschließlich die Ausgleichsleistungen für den Familienleistungsausgleich.

7) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben der Kommune. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Erträge handeln.

Fortgeschriebener Ansatz:	2.386.015 €
Ergebnis:	2.397.757 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>1.695.464 €</i>

An Zuweisungen und anderen Transferleistungen wurden insbesondere erfasst:

- Schlüsselzuweisungen	1.935.810 €
- Landeszuweisungen für Betriebskosten Kitas, Bambini-Mittel, Integrationsmittel	324.090 €
- Kostenerstattung vom Kreis für das Projekt Renaturierung „Rotes Wasser“	79.280 €
- Kreiszuweisung für Kinder mit Behinderung in Tageseinrichtungen	39.430 €

Die Schlüsselzuweisungen lagen um 0,715 Mio. € über dem Vorjahresergebnis und entsprachen der Veranschlagung.

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen (5-Jahresentwicklung)					
	Hj. 2017 Ist €	Hj. 2016 Ist €	Hj. 2015 Ist €	Hj. 2014 Ist €	Hj. 2013 Ist €
	1.935.812	1.220.360	1.637.775	1.592.850	1.412.550

8) Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten resultieren aus der Minderung der Bilanzpositionen Beiträge, Zuweisungen und Zuwendungen für Investitionen.

Fortgeschriebener Ansatz:	314.949 €
Ergebnis:	352.089 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>334.850 €</i>

Diese Erträge setzten sich wie folgt zusammen:

- Auflösung aus Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich		196.480 €
davon u. a. Investitionspauschale	53.840 €	
Kindergärten	52.990 €	
Abwasserbeseitigung	25.960 €	
Brandschutz	18.220 €	
BGHs/DGHs	17.740 €	
Gemeindestraßen	16.710 €	
- Auflösung aus Investitionsbeiträgen		139.700 €
- Auflösung aus Investitionszuweisungen aus dem Sonderinvestitionsprogramm		15.580 €
- Auflösung aus Investitionszuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich		340 €

9) Sonstige ordentliche Erträge sind ein Sammelposten für alle Erträge, die Nebenerlöse aus sonstigen Tätigkeiten einer Kommune darstellen und nicht unter anderen Ertragsposten auszuweisen sind. Im Wesentlichen finden sich hier die Erträge aus Konzessionsabgaben und der Herabsetzung bzw. Auflösung von Rückstellungen.

Fortgeschriebener Ansatz:	240.175 €
Ergebnis:	188.510 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>202.747 €</i>

Als sonstige ordentliche Erträge wurden überwiegend verbucht:

- Konzessionsabgaben	170.140 €
- Erträge aus Feuerwehreinsätzen	5.330 €
- Ausgleichszahlungen gemäß § 28 HKJGB von den Städten Kirchhain und Rauschenberg	2.570 €

Mindererträge i. H. v. 51.660 € entfielen größtenteils auf die nicht realisierten Erträge aus Ausgleichs- und Verrechnungsleistungen gemäß § 28 HKJGB (- 22.430 €) sowie bei der Erstattung der Baukostenpauschale (- 18.500 €).

Im Haushaltsjahr 2017 verbuchte die Gemeinde **Verwaltungsaufwendungen** von 12,479 Mio. €. Im Vergleich zum Ansatz waren diese um 1,059 Mio. € höher ausgefallen. Diese Entwicklung resultierte schwerpunktmäßig aus erheblich vermehrten Aufwendungen bei den Steuern und Umlagen (+ 1,051 Mio. €) sowie den Versorgungsaufwendungen (+ 0,261 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich Mehraufwendungen von 0,969 Mio. €.

Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen (5-Jahresentwicklung)					
	Hj. 2017 Ist €	Hj. 2016 Ist €	Hj. 2015 Ist €	Hj. 2014 Ist €	Hj. 2013 Ist €
	12.479.353	11.509.975	9.799.838	10.398.451	9.564.468

11) In den **Personalaufwendungen** sind überwiegend die Entgelte für die Beschäftigten inkl. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie die Beamtengehälter enthalten.

Fortgeschriebener Ansatz:	2.514.850 €
Ergebnis:	2.388.360 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>2.250.007 €</i>

Die Personalaufwendungen fielen im Prüfungsjahr um 0,126 Mio. € niedriger aus als geplant. Nennenswerte Abweichungen zwischen Plan und Ist zeigten sich bei den Kommunalen Kindergärten (- 57.560 €), der Bereitstellung von Gemeinschaftshäusern (- 23.680 €), der Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr (- 14.790 €), der Zentralverwaltung (- 11.810 €) sowie der Gemeindeorgane (- 11.730 €). Vielfältige Ursachen für die Entwicklung der Personalkosten sind im Rechenschaftsbericht enthalten.

Im Vorjahresvergleich hatten sich die Personalaufwendungen um 0,138 Mio. € bzw. 6,1 % erhöht.

Die Entgelte für geleistete Arbeitszeit (unter Berücksichtigung der Tarifierhöhung um 2,35 % zum 1. Februar 2017 für Beschäftigte) lagen um 75.680 € unter dem Ansatz.

Das im Personalaufwand enthaltene TVöD-Leistungsentgelt wurde nach dem Gießkannenprinzip, für das es aus tarifvertraglicher Regelung keine Grundlage mehr gibt, lt. Dienstvereinbarung vom 16. November 2009 über die Gewährung von Leistungsentgelten gemäß § 18 TVöD (VKA) bei der Gemeinde Cölbe zwischen dem Gemeindevorstand und dem Personalrat festgesetzt und ausgezahlt.

12) Unter **Versorgungsaufwendungen** versteht man die Versorgungsbezüge der Beamten, die Beihilfen an Versorgungsempfänger sowie die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen.

Fortgeschriebener Ansatz:	143.400 €
Ergebnis:	404.667 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>142.674 €</i>

Neben der ungeplanten Zuführung zur Pensionsrückstellung von 82.810 € (vgl. Gutachten der KVK zum Stichtag 31. Dezember 2017) wurden weitere umfangreiche Pensionsrückstellungen von 0,155 Mio. € und Beihilferückstellungen von 25.140 € auf Grund einer Prognoseberechnung der Beamtenversorgungskasse für die Versorgungsaufwendungen des ausscheidenden amtierenden Bürgermeisters – der im Frühjahr 2019 ausgeschieden ist – verbucht. Näheres hierzu kann dem Anhang und Rechenschaftsbericht zu den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung – Versorgungsaufwand, Seite 21, sowie zum Produktbereich 01 – Innere Verwaltung, Seite 72, entnommen werden. Auch schlug hier die Umlage an die Beamtenversorgungskasse mit 0,142 Mio. € zu Buche.

Folgende Aussagen beziehen sich auf die Gesamtpersonalaufwendungen:

Gegenüber der Veranschlagung waren die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** um 0,135 Mio. € höher ausgefallen. Im Vorjahresvergleich hatten sich diese sogar um 0,4 Mio. € erhöht.

Entwicklung des Personal- und Versorgungsaufwandes (5-Jahresentwicklung)					
	Hj. 2017 Ist €	Hj. 2016 Ist €	Hj. 2015 Ist €	Hj. 2014 Ist €	Hj. 2013 Ist €
	2.793.026	2.392.682	2.250.667	4.502.056	4.226.160

Im Rahmen unserer Prüfung konnte eine Plausibilitätskontrolle hinsichtlich der Übernahme der Zahlen aus dem Personalabrechnungsprogramm in die Ergebnisrechnung durchgeführt werden.

- 13) In den Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** sind das Material und die Energie, Instandhaltung, sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeiten und bezogene Leistungen enthalten.

Fortgeschriebener Ansatz:	2.467.775 €
Ergebnis:	2.153.279 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>2.113.336 €</i>

Hier wurden 0,314 Mio. € weniger als geplant und 39.940 € mehr als im Vorjahr ausgegeben. Die Instandhaltungsaufwendungen lagen mit 0,268 Mio. € unter dem Planansatz und zeigten gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von lediglich 10.080 €.

Die nachfolgenden Darstellungen weisen die Aufwendungen sachkontenorientiert aus:

- Aufwendungen für <u>bezogene Leistungen</u>		988.160 €
davon für bezogene Leistungen und Fremdentorgung und -reinigung	505.250 €	
davon Instandhaltungen (insbes. Straßen, Gebäude, Maschinen)	460.460 €	
davon für Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige inkl. Leiter der Außenstelle	22.450 €	
- Aufwand für <u>Material und Energie</u>		531.890 €
davon für Energie, Wasser und Abwasser	221.150 €	
davon Straßenentwässerungspauschale	200.470 €	
davon für Materialaufwand	110.270 €	
- Aufwand für <u>Beiträge und Sonstiges</u>		247.110 €
davon Sonderposten für Gebührenaussgleichsrücklage (Niederschlagswasser/Schmutzwasser)	136.130 €	
davon für Versicherungen	62.810 €	
davon Mitgliedsbeiträge	24.050 €	
- Aufwand für die Inanspruchnahme von <u>Diensten und Rechten</u>		225.260 €
davon u. a. für Beratung, Sachverständige und Prüfung	99.810 €	
davon Softwarebetreuung	29.190 €	
davon Kostenerstattungen gemäß § 28 HKJGB	25.100 €	
davon Mieten	18.760 €	
davon für Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche kommunale Mandatsträger	9.950 €	
- Aufwand für <u>Information, Kommunikation, Reisen u. a.</u>		160.860 €
davon Datenübertragungskosten	48.120 €	
davon für Telefon-, Porto- und Versandkosten	31.490 €	
davon für Fort- und Weiterbildung, Reisekosten	26.390 €	
davon für amtliche Bekanntmachungen	13.500 €	
davon für Öffentlichkeitsarbeit und Internetpräsenz	2.440 €	

Die gesamten Ausgaben verteilen sich auf insgesamt 150 Sachkonten, die das breite Spektrum der laufenden Verwaltungsaufwendungen umfassen. Auf eine weitergehende Auflistung haben wir an dieser Stelle verzichtet. Entsprechende Informationen können seitens des Buchhaltungssystems zur Verfügung gestellt werden.

Entwicklung des Sach- und Dienstleistungsaufwandes (5-Jahresentwicklung)					
	Hj. 2017 Ist €	Hj. 2016 Ist €	Hj. 2015 Ist €	Hj. 2014 Ist €	Hj. 2013 Ist €
	2.153.279	2.113.336	1.775.766	1.523.577	2.025.223

- 14)** Die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern (WG) des Anlagevermögens sind zu aktivieren und auf die Nutzungsdauer des jeweiligen WG zu verteilen. Diese werden damit als Aufwand in der Ergebnisrechnung der jeweiligen Haushaltsperiode erfasst, in der die Abnutzung zu einem Verbrauch des WG führt. **Abschreibungen** stellen somit den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an WG des Anlagevermögens innerhalb eines Haushaltsjahres dar.

Fortgeschriebener Ansatz:	796.771 €
Ergebnis:	1.018.830 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>831.301 €</i>

Hier wurden hauptsächlich verbucht:

- Abschreibung auf Gebäude, Gebäudeeinrichtung, Infrastrukturvermögen		791.400 €
hauptsächlich Abwasserbeseitigung	=	251.040 €
Gemeindestraßen	=	177.920 €
Kindertagesstätten	=	144.390 €
Gemeinschaftshäuser	=	79.730 €
Brandschutz (inkl. Sonderabschreibung FW-Haus Cölbe)	=	39.380 €
- Einzelwertberichtigungen		97.790 €
- Abschreibung auf Betriebs- und Geschäftsausstattung		75.100 €
- Abschreibungen auf Fuhrpark		24.450 €
- Abschreibungen auf Investitionszuweisungen		17.630 €

15) Bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie für besondere Finanzaufwendungen handelt es sich überwiegend um die von der Kommune zu tragenden Kosten für die Kindergartenträger und Verbandsumlagen.

Fortgeschriebener Ansatz:	1.102.670 €
Ergebnis:	1.063.118 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>1.041.311 €</i>

Hier waren u. a. nachgewiesen:

- Kosten für Kindergärten	438.230 €
(insbesondere an Kirchenkreisamt = 413.030 €; BAMBINI-Gelder = 27.140 €	
– Defizitabdeckung Ev. Kita Schönstadt = 281.790 €;	
Defizitabdeckung Ev. Kita Cölbe = 156.440 € –)	
- Verbandsumlage Abwasserverband Marburg	343.380 €
- Verbandsumlage Wasserverband Lahn-Ohm	127.280 €
- Zuweisungen an Verein „Junge Entwicklung Fördern e. V.“ (JEF e. V.)	69.500 €
- Personalkosten „Gemeinsamer Ordnungsbezirk	24.850 €
- Zuschüsse an Jagdgenossenschaften	16.000 €

16) Die Umlagen betrafen im Wesentlichen die Aufwendungen für die zu leistenden Kreis-, Schul- und Gewerbesteuerumlagen.

Fortgeschriebener Ansatz:	4.393.800 €
Ergebnis:	5.444.942 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>5.120.633 €</i>

Die Beeinflussung dieser größten Aufwandsart ist der Kommune nur sehr eingeschränkt möglich.

Der Gesamtbetrag setzte sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Kreisumlage	2.455.280 €
- Zuführung zur Kreisumlagenrückstellung	631.100 €
- Auflösung Kreisumlagenrückstellung	- 55.200 €
- Schulumlage	1.541.210 €
- Zuführung zur Schulumlagenrückstellung	396.100 €
- Auflösung Schulumlagenrückstellung	- 34.600 €
- Gewerbesteuerumlage	511.060 €

Die hier dargestellte Kreis- und Schulumlage lag um lediglich 430 € bzw. 290 € unter der Veranschlagung; die Gewerbesteuerumlage übertraf um 0,114 Mio. € den fortgeschriebenen Ansatz.

Im Jahr 2017 wurde der Kreisumlagehebesatz des Landkreises von 33,26 % auf 32,26 % abgesenkt und der Schulumlagehebesatz wurde von 19,75 % auf 20,25 % erhöht. Wegen des niedrigeren Hebesatzes für die **Kreisumlage** bedeutete dies für Cölbe eine Senkung um 73.450 € (- 2,9 %) auf 2,455 Mio. € (Vorjahr: 2,529 Mio. €) und eine Steigerung der **Schulumlage** um 39.630 € (+ 2,6 %) auf 1,541 Mio. € (Vorjahr: 1,502 Mio. €).

Im Berichtsjahr waren Rückstellungsbildungen für die Kreis- und Schulumlage notwendig. Ausführliche Erläuterungen enthielten Anhang und Rechenschaftsbericht, Seite 15.

An den Landkreis waren damit 33.820 € weniger als in 2016 zu entrichten.

Entwicklung der Kreis- und Schulumlage (5-Jahresentwicklung)					
	Hj. 2017 Ist €	Hj. 2016 Ist €	Hj. 2015 Ist €	Hj. 2014 Ist €	Hj. 2013 Ist €
Kreisumlage	2.455.275	2.528.727	2.336.894	2.366.760	2.357.120
Schulumlage	1.541.206	1.501.574	1.253.482	1.135.080	1.130.460
Summe	3.996.481	4.030.301	3.590.376	3.501.840	3.487.580

Das als Berechnungsgrundlage für die **Gewerbesteuerumlage** dienende Gewerbesteueristaufkommen verminderte sich im Vorjahresvergleich um 11 % auf 2,835 Mio. € (Vorjahr: 3,174 Mio. €). Die Gewerbesteuerumlage verringerte sich daher analog um 65.240 € (- 11 %) auf 0,511 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (0,576 Mio. €).

Entwicklung der Gewerbesteuerumlage (5-Jahresentwicklung)					
	Hj. 2017 Ist €	Hj. 2016 Ist €	Hj. 2015 Ist €	Hj. 2014 Ist €	Hj. 2013 Ist €
	511.061	576.302	331.473	387.640	227.360

- 17) Transferaufwendungen** liegen vor, wenn auf Grund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt, stehen den Transferzahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber.

Fortgeschriebener Ansatz:	0 €
Ergebnis:	4.750 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>9.260 €</i>

Hier wurde die Weitergabe der Fördermittel „Sport und Flüchtlinge“ an die „Junge Entwicklung Fördern e. V.“ verbucht.

18) Sonstige ordentliche Aufwendungen sind ein Sammelposten für alle Aufwendungen, die nicht unter anderen Aufwandsposten auszuweisen sind. Im Wesentlichen finden sich hier die von der Gemeinde zu zahlenden Steuern.

Fortgeschriebener Ansatz:	1.505 €
Ergebnis:	1.407 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>1.452 €</i>

Hier schlugen die von der Gemeinde zu zahlende Grundsteuer (710 €) sowie die Kfz-Steuern (700 €) auf.

Weitere Ausführungen zu den Plan-Ist-Abweichungen wurden zutreffend im Rechenschaftsbericht sowie insbesondere im Anhang der Gemeinde Cölbe dargestellt.

Da hier alle wesentlichen Erträge und Aufwendungen, die regelmäßig der laufenden Verwaltungstätigkeit der Kommune zuzurechnen sind, enthalten sind, bildet das **Verwaltungsergebnis** einen ersten Anhaltspunkt für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Haushaltswirtschaft einer Kommune.

6.1.2 Finanzergebnis

Das **Finanzergebnis** schloss im Prüfungsjahr mit einem **Fehlbetrag** von **0,170 Mio. €** ab. Der fortgeschriebene Ansatz sah hier einen Fehlbedarf von 0,187 Mio. € vor. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich das Defizit um 1.930 €.

21) Finanzerträge sind Erträge, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von Geld- und Zahlungsmittelbeständen entstehen.

Fortgeschriebener Ansatz:	21.575 €
Ergebnis:	10.906 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>17.189 €</i>

Die Erträge entstanden im Wesentlichen aus:

- Verzinsung von Steuernachforderungen	5.500 €
- Säumniszuschläge und Mahngebühren	4.390 €

22) Finanzaufwendungen sind Aufwendungen, die im Zusammenhang mit den von der Gemeinde aufgenommenen Krediten ausgewiesen werden.

Fortgeschriebener Ansatz:	208.290 €
Ergebnis:	180.956 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>185.312 €</i>

Als Aufwendungen wurden insbesondere gebucht:

- Investitionskreditzinsen	160.230 €
- Zinsdienstumlage	13.030 €

6.2 Außerordentliches Ergebnis

Die im **außerordentlichen Ergebnis** enthaltenen Erträge und Aufwendungen können durch verwaltungsfremde, periodenfremde und außergewöhnliche Geschäftsvorfälle sowie durch Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens begründet sein.

Im **außerordentlichen Bereich** wurden bei ungeplanten Erträgen von 0,226 Mio. € (im Wesentlichen periodenfremde Erträge von 0,117 Mio. € – u. a. Betriebskostenabrechnungen mit dem Kirchenkreisamt = 41.160 €, Umbuchung Wasserleitung „Auf der Pletsch“ = 27.660 €, Kostenerstattungen nach § 28 HKJGB = 25.070 € – sowie Gewinne aus der Veräußerung von Grundstücken über Buchwert (u. a. „Am Loh“ in Bürgeln – von 99.040 €) und ungeplanten Aufwendungen von 0,119 Mio. € – periodenfremde Aufwendungen von 98.730 € – u. a. Umbuchung Wasserleitung „Auf der Pletsch“ = 23.020 €, Korrekturbuchung Prüfung Aufwand Kanalanschluss = 20.440 €, Kostenerstattungen gemäß § 28 HKJGB = 20.200 €, Abrechnung Kindertagesstätten mit Kirchenkreisamt = 13.250 € – sowie eine Wertkorrektur der Beteiligungshöhe bei der Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH von 20.740 €) verbucht, sodass das Ergebnis in diesem Bereich mit **0,106 Mio. € positiv** war.

6.3 Jahresergebnis

Für das Jahresergebnis ist in Hessen eine Ergebnisspaltung in ein ordentliches und ein außerordentliches Ergebnis vorgesehen. Als maßgeblicher Aspekt dieser Verfahrensweise wird seitens des Ordnungsgebers angeführt, dass insbesondere außerordentliche Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens nicht zur Finanzierung des Ergebnisses aus der Verwaltungstätigkeit verwendet werden sollen (§ 24 Abs. 3 GemHVO). Aus den jeweiligen Ergebnissen sind entsprechende Rücklagen als Unterpositionen des Eigenkapitals zu bilden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Überschüsse bzw. Defizite aus Gebührenhaushalten vor Abschluss der Bücher separat festzustellen und mit evtl. bestehenden Sonderposten zu verrechnen sind.

Die Bestandteile des Jahresergebnisses und deren Zusammensetzung bzw. die Zusammensetzung der Aufwendungen und Erträge wurde vorstehend dargestellt.

Diese ergaben den **Jahresüberschuss** von **531.799 €**.

Als Prüfungsergebnis lässt sich feststellen, dass es keine Beanstandungen bzw. notwendigen Korrekturen an den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Werten gab. Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben. Die nach § 48 GemHVO aufzustellenden Teilergebnisrechnungen (analog zu den Teilhaushalten) sind Bestandteile des vorgelegten Jahresabschlusses. Alle Teilergebnisrechnungen lagen dem Jahresabschluss bei.

6.4 Abschluss der Teilergebnisrechnungen

Teilhaushalt	Bezeichnung	Geplantes Ergebnis 2017 €	Tatsächl. Ergebnis 2017 €	Veränderung in 2017 €	Plan/Ist Abweichung in v. H.	Enthaltene ILV/ILB €	Enthaltene Abschreibungen €	Vorjahresergebnis €	Veränderung tatsächl. Ergebnis/Vorjahresergebnis €	Vorjahr/Ist Abweichung in v. H.
010101	Gemeindeorgane	- 151.764	- 418.118	- 266.354	- 175,5 %	78.682	2.015	- 149.687	- 268.431	- 179,3 %
010102	Zentrale Verwaltung	- 618.328	- 390.373	227.955	36,9 %	712.586	21.799	- 277.820	- 112.553	- 40,5 %
020101	Statistik und Zensus	- 22.402	- 23.352	- 950	- 4,2 %	- 17.841	0	- 31.160	7.808	25,1 %
020102	Wahlen	0	0	0	-	0	0	0	0	-
020201	Sicherheit und Ordnung	- 51.399	- 56.092	- 4.693	- 9,1 %	- 87.966	5.072	- 50.712	- 5.380	- 10,6 %
020202	Pass- und Meldewesen	- 85.591	- 91.777	- 6.186	- 7,2 %	- 94.346	0	- 85.497	- 6.280	- 7,3 %
020203	Personenstandswesen	- 24.577	- 22.371	2.206	9,0 %	- 21.126	0	- 38.560	16.189	42,0 %
020301	Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr	- 383.725	- 352.622	31.103	8,1 %	- 75.717	78.515	- 257.482	- 95.140	- 37,0 %
020501	Katastrophenschutz	- 5.823	- 12.115	- 6.292	- 108,1 %	- 5.503	3.742	- 11.420	- 695	- 6,1 %
040101	Gemeindearchiv	- 4.149	- 2.028	2.121	51,1 %	- 1.142	66	- 958	- 1.070	- 111,7 %
040501	Musikpflege	- 2.186	- 3.000	- 814	- 37,3 %	- 3.000	0	- 2.171	- 829	- 38,2 %
040801	Gemeindebücherei	- 15.663	- 15.801	- 138	- 0,9 %	- 1.800	1.500	- 15.487	- 314	- 2,0 %
041001	Vereinsförderung	- 32.295	- 30.552	1.743	5,4 %	- 26.828	0	- 30.727	175	0,6 %
041002	Kommunale Partnerschaft	- 20.328	- 15.806	4.522	22,2 %	- 5.491	0	- 12.348	- 3.458	- 28,0 %
041003	Sonstige Kulturförderung	- 4.460	- 3.546	914	20,5 %	- 1.202	619	- 1.595	- 1.951	- 122,3 %
041101	Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften	- 719	- 345	374	52,0 %	- 345	0	- 521	176	33,7 %
050301	Einrichtungen für Flüchtlinge	- 12.250	- 3.092	9.158	74,8 %	- 2.013	0	- 15.385	12.293	79,9 %
050401	Seniorenbetreuung	- 23.534	- 18.465	5.069	21,5 %	- 15.515	0	- 40.020	21.555	53,9 %
060101	Kirchliche und freie Kinderbetreuungseinrichtungen	- 452.095	- 449.089	3.006	0,7 %	- 41.770	16.700	- 466.233	17.144	3,7 %
060102	Ausgleichs- und Verrechnungsleistungen nach § 28 HKJGB	- 5.908	- 20.794	- 14.886	- 252,0 %	- 1.210	0	- 10.530	- 10.264	- 97,5 %
060201	Jugendarbeit	- 83.590	- 78.778	4.812	5,8 %	- 9.001	70	- 62.993	- 15.785	- 25,1 %
060301	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0	0	0	-	0	0	0	0	-
060401	Kommunale Kindertagesstätten	- 967.178	- 960.251	6.927	0,7 %	- 253.343	166.251	- 939.291	- 20.960	- 2,2 %
060501	Einrichtungen der Jugendarbeit	- 7.079	- 6.972	107	1,5 %	- 2.396	0	- 6.683	- 289	- 4,3 %
060601	Einrichtungen (Spiel- und Bolzplätze)	- 76.422	- 62.425	13.997	18,3 %	- 13.840	9.918	- 70.924	8.499	12,0 %
080101	Sportförderung	- 34.211	- 32.832	1.379	4,0 %	- 11.098	12.355	- 24.533	- 8.299	- 33,8 %
080201	Sportstätten	- 179.736	- 154.068	25.668	14,3 %	- 48.142	17.144	- 158.708	4.640	2,9 %
090101	Orts- und Regionalplanung	- 102.098	- 72.333	29.765	29,2 %	- 22.200	210	- 48.558	- 23.775	- 49,0 %
100101	Bau und Planung	- 67.588	- 40.889	26.699	39,5 %	212.013	637	- 63.631	22.742	35,7 %
100102	Liegenschaften	- 298.136	- 210.567	87.569	29,4 %	- 293.303	23.218	- 328.351	117.784	35,9 %
100201	Wohnungsbauförderung	- 8.650	- 8.060	590	6,8 %	- 8.060	0	- 9.472	1.412	14,9 %
110101	Elektrizitätsversorgung	185.138	177.404	- 7.734	- 4,2 %	- 41.002	0	181.955	- 4.551	- 2,5 %
110201	Gasversorgung	8.495	2.390	- 6.105	- 71,9 %	- 5.575	0	1.454	936	64,4 %
110301	Wasserversorgung	- 26.790	- 26.304	486	1,8 %	- 5.683	19.457	- 24.261	- 2.043	- 8,4 %
110601	Abfallwirtschaft	4.180	- 419	- 4.599	- 110,0 %	- 7.868	0	1.536	- 1.955	- 127,3 %
110701	Abwasserbeseitigung	175.900	247.741	71.841	40,8 %	- 178.164	251.427	338.179	- 90.438	- 26,7 %
120101	Gemeindestraßen	- 648.276	- 520.660	127.616	19,7 %	- 108.423	169.343	- 595.324	74.664	12,5 %
120102	Straßenbeleuchtung	- 89.232	- 73.392	15.840	17,8 %	- 11.609	58	- 99.699	26.307	26,4 %
120103	Stützmauern	- 35.015	- 31.225	3.790	10,8 %	- 19.687	9.096	- 30.980	- 245	- 0,8 %
120104	Straßenentwässerung	0	- 1.009	- 1.009	-	- 1.009	0	- 1.415	406	28,7 %
120501	Straßenreinigung	- 26.468	- 18.794	7.674	29,0 %	- 3.335	0	- 9.765	- 9.029	- 92,5 %
120502	Winterdienst	- 32.468	- 40.686	- 8.218	- 25,3 %	- 3.117	0	- 26.376	- 14.310	- 54,3 %
120701	Öffentlicher Personennahverkehr	- 11.849	- 11.701	148	1,2 %	- 3.311	3.480	- 12.569	868	6,9 %
130101	Öffentliche Grünflächen	- 6.252	- 4.406	1.846	29,5 %	- 4.103	0	- 6.817	2.411	35,4 %
130201	Öffentliche Gewässer	- 152.085	- 137.144	14.941	9,8 %	- 5.030	326	- 167.312	30.168	18,0 %
130202	Wasserbauliche Anlagen	- 50.097	- 45.120	4.977	9,9 %	- 19.160	8.706	- 32.688	- 12.432	- 38,0 %
130301	Friedhöfe	- 108.704	- 82.114	26.590	24,5 %	- 68.842	7.942	- 144.241	62.127	43,1 %
130401	Naturschutz und Landschaftspflege	- 61.086	- 51.523	9.563	15,7 %	- 19.643	11.485	- 41.426	- 10.097	- 24,4 %
130501	Landwirtschaft	- 27.955	- 25.481	2.474	8,9 %	- 1.780	550	- 24.382	- 1.099	- 4,5 %
130502	Forstwirtschaft	- 9.292	- 8.665	627	6,7 %	- 7.303	0	- 8.110	- 555	- 6,8 %
140101	Umweltschutz	- 2.750	- 33.757	- 31.007	-	- 33.535	222	- 36.327	2.570	7,1 %
150101	Wirtschaftsförderung	- 5.872	- 5.549	323	5,5 %	- 5.549	0	- 5.339	- 210	- 3,9 %
150201	Bereitstellung von Gemeinschaftshäusern	- 499.980	- 400.660	99.321	19,9 %	- 241.770	85.388	- 438.530	37.871	8,6 %
150301	Tourismus	- 18.602	- 15.703	2.899	15,6 %	- 6.554	0	- 22.740	7.037	30,9 %
160101	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	4.701.458	4.409.717	- 291.741	- 6,2 %	- 63.295	84.408	4.627.995	- 218.278	- 4,7 %
160201	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	877.431	796.707	- 80.724	- 9,2 %	937.602	7.113	819.194	- 22.487	- 2,7 %
160301	Abwicklung Vorjahre	19.153	- 11.331	- 30.484	- 159,2 %	- 11.331	0	0	- 11.331	-
Insgesamt		417.098	531.805	114.707	27,5 %	7	1.018.830	1.030.555	- 498.750	- 48,4 %

Kurzerläuterungen der Teilergebnisrechnungen

In den Teilergebnisrechnungen der Gemeinde Cölbe werden die Ergebnisse **nach** internen Leistungsverrechnungen bzw. -beziehungen (ILV/ILB) abgebildet. Bestandteile der ILV sind die produktbezogenen Zuordnungen von Personalkosten und kalkulatorischen Zinsen.

Die Personalkosten eines jeden Arbeitsplatzes werden prozentual auf alle Kostenstellen verteilt. Grundlage dafür bilden die den Mitarbeitern zugeordneten Aufgaben. Die einzelnen Aufgaben wurden ursprünglich auf Grund von Stundenaufzeichnungen ermittelt und werden jährlich aktualisiert. Zur Ermittlung der mitarbeiterbezogenen Jahrespersonalkosten werden die Personalkostentabellen für die Kostenberechnungen in der Verwaltung, die jährlich vom HMdF bekannt gegeben werden, einschließlich der Arbeitsplatzkosten verwandt.

Die ILV/ILB ist stets ausgeglichen und hat somit keinen Einfluss auf die Ergebnisrechnung mit ihren Ergebnissen.

Die Teilrechnungen zeigen damit ein sehr reales Ergebnis.

Die Prüfung der Teilergebnisrechnungen erfolgte anhand von ausreichenden Stichproben, entsprechende Belege wurden bei Bedarf hinzugezogen.

Die vorstehende Übersicht zeigt in aufsteigender Reihenfolge die einzelnen Produkte und ist größtenteils selbsterklärend. Wir haben weitgehend auf eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Produkte verzichtet. Zur Analyse der Einzelabschlüsse wird auf den Anhang und den Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss verwiesen, der noch Optimierungspotenzial aufweist.

Die Teilergebnisrechnungen stimmten mit der Ergebnisrechnung geringfügig nicht überein. Die Differenz von 5 € beim tatsächlichen Ergebnis sowie von 7 € bei der ILV sind lt. Aussage der Verwaltung Rundungsdifferenzen.

Der fortgeschriebene Ansatz im Ergebnishaushalt sah einen Überschuss von 0,417 Mio. € vor. Das tatsächliche Ergebnis verbesserte sich um 0,115 Mio. € auf **0,532 Mio. €**. Die Gründe für die Verbesserung waren vielseitig und sind den Ziffern 6.1 bis 6.3 dieses Berichtes zu entnehmen.

Die nennenswertesten positiven Abweichungen ergaben sich bei den Produkten Zentrale Verwaltung (+ 0,228 Mio. €), Gemeindestraßen (+ 0,128 Mio. €) und Bereitstellung von Gemeinschaftshäusern (+ 99.320 €).

Negative Abweichungen ergaben sich u. a. bei den Produkten Steuern, Allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen (- 0,292 Mio. €), Gemeindeorgane (- 0,266 Mio. €) und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (- 80.720 €).

Folgende Produkte wurden näher untersucht:

Das **Produkt 060101 – Kirchliche und freie Kinderbetreuungseinrichtungen** – wies eine Deckungslücke von 0,449 Mio. € aus. Gegenüber 2016 konnte eine Verringerung des Defizits um 17.140 € erreicht werden. Der herausragende Teil der Aufwendungen bezog sich mit 0,438 Mio. € auf die Defizitabdeckung (einschl. Weiterleitung der BAMBINI-Mittel) der Einrichtungen in Schönstadt und Cölbe.

Beim **Produkt 060401 – Kommunale Kindertagesstätten** – vergrößerte sich die Deckungslücke gegenüber 2016 um 20.960 € auf 0,960 Mio. €. Den gegenüber der Planung um 17.660 € angewachsenen Aufwendungen (überwiegend Abschreibungen) sowie um 30.130 € höheren Kosten der ILV standen um 59.180 € höhere Erträge gegenüber.

Entwicklung des Defizits im Bereich Kindergärten (5-Jahresentwicklung)					
	Hj. 2017 Ist €	Hj. 2016 Ist €	Hj. 2015 Ist €	Hj. 2014 Ist €	Hj. 2013 Ist €
Kirchliche und freie Kinderbetreuungseinrichtungen	449.089	466.233	411.055	395.571	458.747
Kommunale Kindertagesstätten	960.251	939.291	766.281	766.029	669.921
Summe	1.409.340	1.405.524	1.177.336	1.161.600	1.128.668

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir das **Produkt 110701 – Abwasserbeseitigung** – hinsichtlich der KAG-Abschlussbedingungen untersucht. Die in den Bereichen Schmutz- und Niederschlagswasser ermittelten Überschüsse von 73.370 € bzw. 76.200 € wurden den Rücklagen zugeführt. Eine entsprechende Ausweisung erfolgte bei den Sonderposten. Auf Grund unserer Prüfungsbemerkung aus 2016 wurde der auf das Niederschlagswasser entfallende Überschussanteil (13.440 €) im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 eliminiert.

Das **Produkt 130301 – Friedhofs- und Bestattungswesen** – wies ein um 26.590 € niedrigeres Defizit gegenüber der Planung aus. Den um 17.390 € niedrigeren Aufwendungen – fast ausschließlich im Bereich der Sach- und Dienstleistungen – und um 14.940 € niedrigeren Kosten der ILV standen um 5.280 € niedrigere Erträge gegenüber. Im Vergleich zum Vorjahr (- 0,144 Mio. €) verminderte sich das Defizit (- 82.110 €) um 62.130 €.

Der Kostendeckungsgrad im Bereich der Friedhöfe betrug 53 %.

Teilhaushalt	Bezeichnung	Erträge 2017 €	Aufwendungen 2017 €	Ergebnis 2017 €	Erlöse ILV 2017 €	Kosten ILV 2017 €	Ergebnis ILV 2017 €	Ergebnis insgesamt 2017 €
130301	Friedhöfe	91.101	104.373	- 13.272	0	68.842	- 68.842	- 82.113
	Ergebnis insgesamt			82.113				
	Daraus errechnet sich ein Kostendeckungsgrad von:			52,59 %				

Auch das **Produkt 150201 – Bereitstellung von Gemeinschaftshäusern** – wies eine Deckungslücke von rd. 0,4 Mio. € aus, hatte aber gegenüber dem Vorjahr ein um 37.870 € niedrigeres Defizit auszuweisen. Das Plandefizit von rd. 0,5 Mio. € wurde um 99.320 € unterschritten. Den um 0,119 Mio. € niedrigeren Aufwendungen – größtenteils bei den Sach- und Dienstleistungen (- 95.800 €) – standen um 24.240 € höhere Erträge – hauptsächlich bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (+ 21.370 €) – gegenüber.

Der Kostendeckungsgrad im Bereich der Bürgerhäuser betrug 18 %.

Teilhaushalt	Bezeichnung	Erträge 2017 €	Aufwen- dungen 2017 €	Ergebnis 2017 €	Erlöse ILV 2017 €	Kosten ILV 2017 €	Ergebnis ILV 2017 €	Ergebnis insgesamt 2017 €
150201	Bereitstellung von Gemein- dehäusern	90.442	249.332	- 158.890	0	241.770	- 241.770	- 400.660
	Ergebnis insgesamt		- 400.660					
	Daraus errechnet sich ein Kostendeckungsgrad von:		18,42 %					

Bei einer detaillierten Betrachtung des **Produktes 160101 – Steuern, Zuweisungen, Umlagen** – war gegenüber der Planung eine Minderung um 0,292 Mio. € eingetreten. Im Vorjahresvergleich fiel der hier ausgewiesene Überschuss (4,410 Mio. €) um 0,218 Mio. € geringer aus. Den Erträgen von 10,014 Mio. € – hauptsächlich aus Steuern (7,784 Mio. €) und Schlüsselzuweisungen vom Land (1,936 Mio. €) – standen Aufwendungen von 4,485 Mio. € – hauptsächlich Steueraufwendungen und Umlagen (5,445 Mio. €) – gegenüber. Hier standen schwerpunktmäßig Einnahmen aus dem Einkommensteueranteil (3,894 Mio. €) und der Gewerbesteuer (2,820 Mio. €) zur Verfügung. Die Ausgabenseite bezog sich weitestgehend auf die Kreis- und Schulumlage von 3,996 Mio. €. Weitere Ausführungen können aus Ziffer 6.1 des Berichtes und den Erläuterungen im Anhang/Rechenschaftsbericht (S. 19, 22 und 77) entnommen werden.

7. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Finanzrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

Finanzrechnung 2017		Fortgeschr. Ansatz Haushalts- jahr	Ergebnis Haushalts- jahr	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Abwei- chung	Ergebnis Vorjahr	Vergleich Ergebnis/ Vorjahres- ergebnis	Abwei- chung	
Pos.	Bezeichnung	alle Beträge in EUR							
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	+	308.095	313.209	5.114	1,7 %	266.519	46.690	17,5 %
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+	1.574.040	1.559.076	- 14.964	- 1,0 %	1.625.867	- 66.791	- 4,1 %
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	+	22.610	26.681	4.071	18,0 %	25.249	1.432	5,7 %
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	+	6.914.700	7.815.946	901.246	13,0 %	7.787.247	28.699	0,4 %
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	+	264.000	263.492	- 508	- 0,2 %	242.176	21.317	8,8 %
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	+	2.386.015	2.434.142	48.127	2,0 %	1.639.645	794.497	48,5 %
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	+	21.575	10.524	- 11.051	- 51,2 %	29.789	- 19.265	- 64,7 %
8	Sonstige ordentliche und außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	+	240.175	235.633	- 4.542	- 1,9 %	273.505	- 37.872	- 13,8 %
9	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+	11.731.210	12.658.704	927.494	7,9 %	11.889.996	768.707	6,5 %
10	Personalauszahlungen	-	2.370.995	2.184.314	- 186.681	- 7,9 %	2.185.537	- 1.223	- 0,1 %
11	Versorgungsauszahlungen	-	287.255	277.399	- 9.856	- 3,4 %	262.146	15.253	5,8 %
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-	2.467.775	1.748.471	- 719.304	- 29,1 %	1.760.517	- 12.046	- 0,7 %
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-	0	12.320	12.320	-	2.206	10.114	458,5 %
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-	1.102.670	1.070.911	- 31.759	- 2,9 %	997.827	73.084	7,3 %
15	Auszahlungen für Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-	4.393.800	4.782.938	389.138	8,9 %	4.359.466	423.472	9,7 %
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-	208.290	164.075	- 44.215	- 21,2 %	181.909	- 17.834	- 9,8 %
17	Sonstige ordentliche und außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-	1.505	51.109	49.604	-	47.982	3.127	6,5 %
18	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-	10.832.290	10.291.536	- 540.754	- 5,0 %	9.797.590	493.946	5,0 %
19	Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit		898.920	2.367.168	1.468.248	163,3 %	2.092.406	274.762	13,1 %
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	+	1.123.240	83.005	- 1.040.235	- 92,6 %	305.395	- 222.390	- 72,8 %
21	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlage- und des immateriellen Anlagevermögens	+	108.130	110.003	1.873	1,7 %	1.141	108.862	-
22	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	+	1.240	1.242	2	0,2 %	1.242	0	0,0 %
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		1.232.610	194.250	- 1.038.360	- 84,2 %	307.778	- 113.528	- 36,9 %
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-	925.670	34.095	- 891.575	- 96,3 %	29.958	4.137	13,8 %
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-	3.126.620	375.478	- 2.751.142	- 88,0 %	150.972	224.506	148,7 %
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-	338.975	303.718	- 35.257	- 10,4 %	175.700	128.018	72,9 %
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	0	0	0	-	10.700	- 10.700	- 100,0 %
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		4.391.265	713.292	- 3.677.973	- 83,8 %	367.330	345.962	94,2 %
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelfehlbedarf aus Investitionstätigkeit		- 3.158.655	- 519.041	2.639.613	83,6 %	- 59.552	- 459.489	- 771,6 %
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelfehlbedarf		- 2.259.735	1.848.127	4.107.861	181,8 %	2.032.854	- 184.728	- 9,1 %
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	+	2.362.540	17.312	- 2.345.228	- 99,3 %	1.220.607	- 1.203.295	- 98,6 %
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-	306.760	286.677	- 20.083	- 6,5 %	227.206	59.471	26,2 %
33	Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit		2.055.780	- 269.365	- 2.325.145	- 113,1 %	993.401	- 1.262.766	- 127,1 %
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres		- 203.955	1.578.762	1.782.716	874,1 %	3.026.255	- 1.447.494	- 47,8 %
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	+	0	98.642	98.642	-	2.050.194	- 1.951.552	- 95,2 %
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-	0	2.097.086	2.097.086	-	4.051.691	- 1.954.605	- 48,2 %
37	Cash Flow aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen		0	- 1.998.444	- 1.998.444	-	- 2.001.497	3.053	0,2 %
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres		170.463	4.652.426	4.481.963	-	3.627.758	1.024.668	28,2 %
39	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln		- 203.955	- 419.683	- 215.728	- 105,8 %	1.024.668	- 1.444.351	- 141,0 %
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres		- 33.492	4.232.743	4.266.234	-	4.652.426	- 419.683	- 9,0 %

Die **Finanzrechnung** ist die dritte Komponente des neuen Rechnungslegungssystems NKRS und dient der Dokumentation, Überwachung und Steuerung der Zahlungsströme.

Diese vermittelt Informationen über die Zahlungsmittelbestände der Kommune und gibt Auskunft darüber, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Aus vg. Gründen enthält die Finanzrechnung alle eingegangenen Einzahlungen (Geldzuflüsse) und die geleisteten Auszahlungen (Geldabflüsse) innerhalb einer Rechnungsperiode einschließlich der entsprechenden kreditwirtschaftlichen Vorgänge und stellt abschließend die Veränderung des liquiden Geldbestandes dar.

Die Finanzrechnung wird dabei in drei Stufen differenziert:

- Finanzmittelfluss (Cash Flow) aus **Verwaltungstätigkeit**
- Finanzmittelfluss (Cash Flow) aus **Investitionstätigkeit**
- Finanzmittelfluss (Cash Flow) aus **Finanzierungstätigkeit**

Zusammen mit dem Finanzmittelbestand am Anfang der Periode werden die vg. Finanzmittelflüsse zum Finanzmittelbestand am Ende der Periode summiert.

Die dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügenden (Teil-)Finanzrechnungen lagen zur Prüfung vor.

Die Flüssigen Mittel lt. Vermögensrechnung betragen **4,233 Mio. €**. Somit stimmten Finanz- und Vermögensrechnung überein. Bei dieser Betrachtung muss in positiver Hinsicht herausgestellt werden, dass die Gemeinde Ende 2017 erstmals nach Jahren keine Kassenkredite mehr benötigte. Ende 2016 beliefen sich die Liquiditätskredite noch auf 2 Mio. €.

Erläuterungen zur Finanzrechnung:

In Hessen ist seit 2012 eine Wahl zwischen der indirekten und der direkten Finanzrechnung möglich. Die entsprechenden Muster 16 und 17 sind als Anlage zu § 47 Abs. 1 bis 3 GemHVO zu beachten. Die Gemeinde hatte die direkte Finanzrechnung zur Prüfung vorgelegt. In diesem Bericht werden die Zahlen der direkten Finanzrechnung erläutert.

Im **Verwaltungsbereich** wurde bei Einzahlungen von fast 12,7 Mio. € und Auszahlungen von annähernd 10,3 Mio. € ein positiver Cash-Flow von 2,367 Mio. € ausgewiesen. Das gegenüber der Planung um rd. 1,5 Mio. € bessere Ergebnis resultierte schwerpunktmäßig aus den um 0,927 Mio. € vermehrten Einzahlungen, bei gleichzeitig um 0,541 Mio. € niedrigeren Auszahlungen. Während die Minderauszahlungen schwerpunktmäßig den Sach- und Dienstleistungen (0,719 Mio. €) zuzuordnen waren, bezogen sich die Mehreinzahlungen überwiegend auf die Steuern (0,901 Mio. €). Die Haupteinflussfaktoren für die Entwicklung des Verwaltungsergebnisses haben wir bei der Ergebnisrechnung unter Ziffer 6.1.1 dargestellt.

Nach dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz wies der **Investitionsbereich** ein Defizit von 3,159 Mio. € aus. Tatsächlich war ein deutlich niedrigerer Zahlungsmittelfehlbedarf von 0,519 Mio. € entstanden. Den geplanten Einzahlungen von 1,233 Mio. € standen tatsächliche Einzahlungen von nur knapp 0,2 Mio. € gegenüber, die überwiegend auf der Veräußerung von Anlagevermögen (0,110 Mio. €; größtenteils unbebaute Grundstücke) beruhten. Die Auszahlungen lagen mit 0,713 Mio. € um rd. 3,7 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Ansatz von fast 4,4 Mio. €. Hinsichtlich der zahlungswirksamen Investitionstätigkeit waren schwerpunktmäßig Auszahlungen für Baumaßnahmen mit 0,375 Mio. € (davon 0,193 Mio. € für den Neubau des Feuerwehrhauses Cölbe sowie 0,115 Mio. € für die Löschwasserezisterne Schwarzenborn) und das sonstige Sachanlagevermögen mit 0,304 Mio. € (davon 90.000 € Ansparrate für das Feuerwehrhaus Cölbe) zu nennen.

Der ausgewiesene Cash-Flow aus **Finanzierungstätigkeit** betrug - 0,269 Mio. €. Die Summe bildete den Saldo aus Kreditaufnahmen von 17.310 € und Tilgungen von 0,287 Mio. €. Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen in den Ziffern 4.1.5 und 8.1.

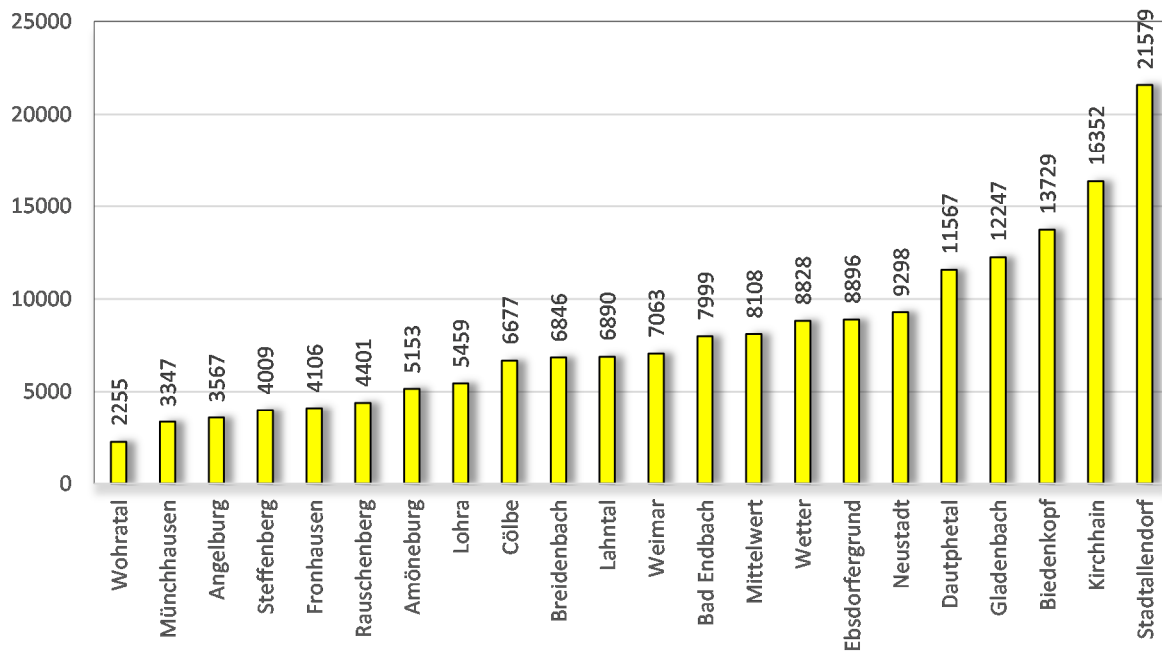
Der **Finanzmittelfluss** aus den drei Cash-Flow-Rechnungen sowie des Saldos aus haushaltsunwirksamen Zahlungen (- 1,998 Mio. €) betrug summiert für das Haushaltsjahr 2017 somit - 0,420 Mio. €. Nach der Planung waren dagegen nur um 0,204 Mio. € rückläufige Finanzmittel erwartet worden. Unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes aus flüssigen Mitteln (4,652 Mio. €) betrug der **Endbestand 4,233 Mio. €**.

Auch die nach § 48 GemHVO aufzustellenden Teilfinanzrechnungen (analog zu den Teilfinanzhaushalten) sind Bestandteile des Jahresabschlusses. Diese lagen den Produkten des geprüften Jahresabschlusses bei.

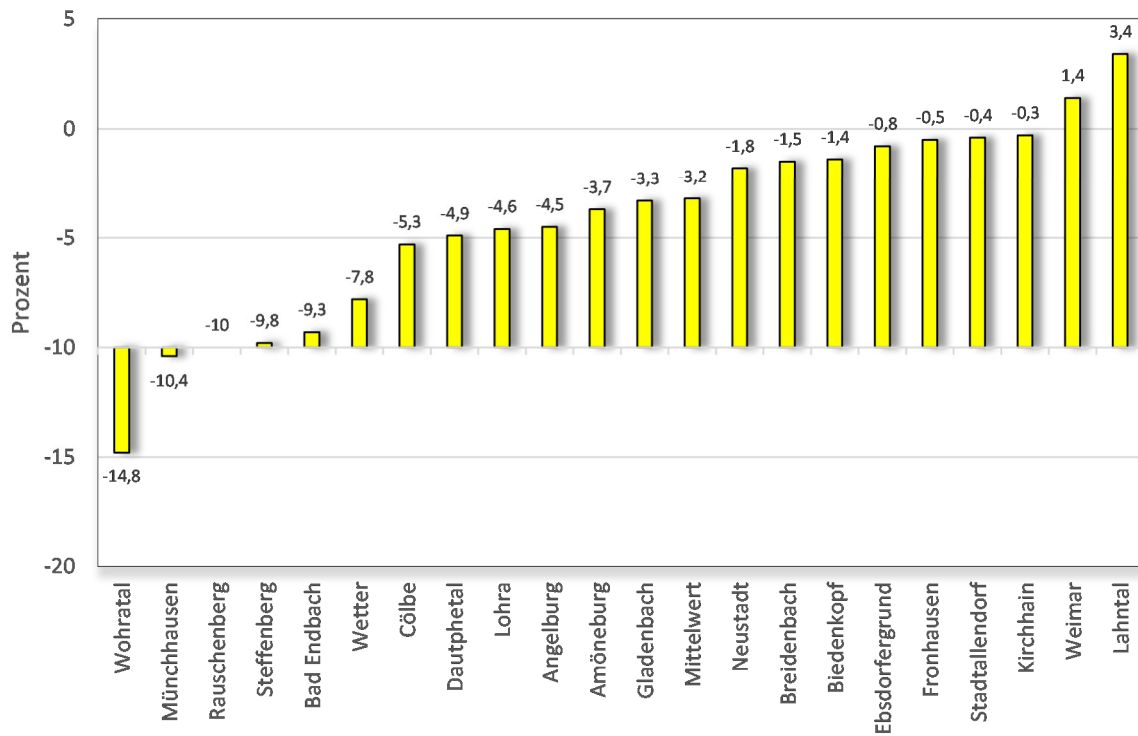
Als Prüfungsergebnis lässt sich folgendes feststellen:

Der Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres entspricht der Position "Flüssige Mittel" des Jahresabschlusses 2016. Der Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres entspricht der Position "Flüssige Mittel" der Vermögensrechnung 2017 und wird auch im Tagesabschluss korrespondierend ausgewiesen. Die Finanzrechnung steht im Einklang mit der Vermögens- und Ergebnisrechnung. Die Übereinstimmung der Finanzrechnung mit den formellen gesetzlichen Vorgaben kann bestätigt werden.

Einwohner nach Städten und Gemeinden am 30.06.2017 ohne Sonderstatus-Stadt Marburg



Entwicklung der Einwohnerzahlen vom 31.12.2001 bis 30.06.2017 ohne Sonderstatus-Stadt Marburg



8. Weitergehende Erläuterungen zum Abschlussergebnis**8.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gegenüber Kreditunternehmen und öffentlichen Kreditgebern sowie Kassenkrediten**

	Schulden €
Stand am Ende des Hj. 2016	8.776.134
+ Zugang	17.312
- Abgang	302.521
Summe	8.490.925
+ Kassenkredit	0
Stand am Ende des Hj. 2017	8.490.925

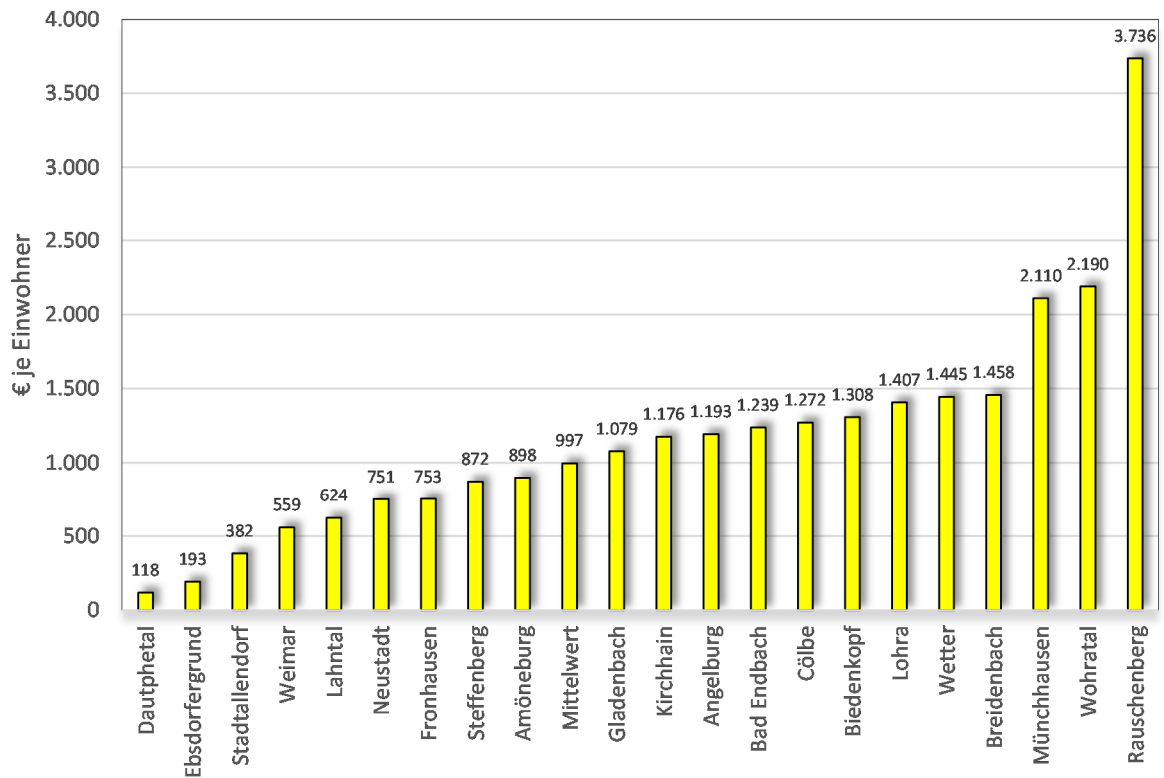
Hier zeigen wir die bilanziellen Veränderungen der Darlehen (Bilanzpos. 4.2.1 und 4.2.2). Im Berichtsjahr wurden nur unwesentliche Kredite von 17.310 € aufgenommen. Nach planmäßigen Tilgungen von 0,303 Mio. € sanken die Investitionsschulden der Gemeinde auf rd. 8,5 Mio. €. Kassenkreditschulden bestanden nicht mehr.

8.2 Schuldenentwicklung

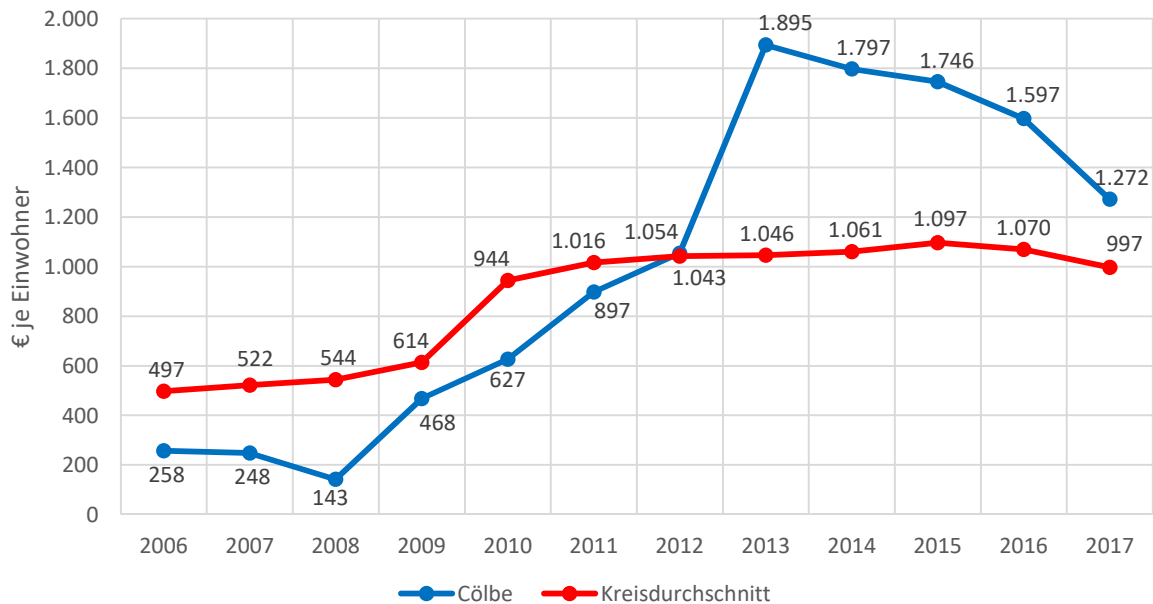
	2017	2016	Veränder.
	€	€	in %
a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und öffentlichen Kreditgebern am Ende des Haushaltsjahres			
Verschuldung je Einwohner	1.272 *	1.301 *	- 2,3
Kreisdurchschnitt der Schulden je Einwohner	797 *	809 *	- 1,5
b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Kassenkrediten am Ende des Haushaltsjahres			
Verschuldung je Einwohner	0	296	- 100,0
Kreisdurchschnitt der Schulden je Einwohner	200 *	261 *	- 23,5
c) Schuldendienst insgesamt			
	466.424	410.192	+ 13,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen lt. Ergebnisrechnung	179.747	182.986	- 1,8
ordentliche Tilgung lt. Finanzrechnung	286.677	227.206	+ 26,2
d) Anteilige Verbandsschulden			
Verbandsschulden je Einwohner	149 *	165 *	- 9,7
Kreisdurchschnitt der Verbandsschulden je Einwohner	472 *	519 *	- 8,9
e) Schulden der Eigenbetriebe und kommunalen GmbHs			
Verschuldung je Einwohner	0 *	0 *	-
Kreisdurchschnitt der Schulden je Einwohner	332 *	347 *	- 4,3

* nach GFSchu-Erhebungsbogen

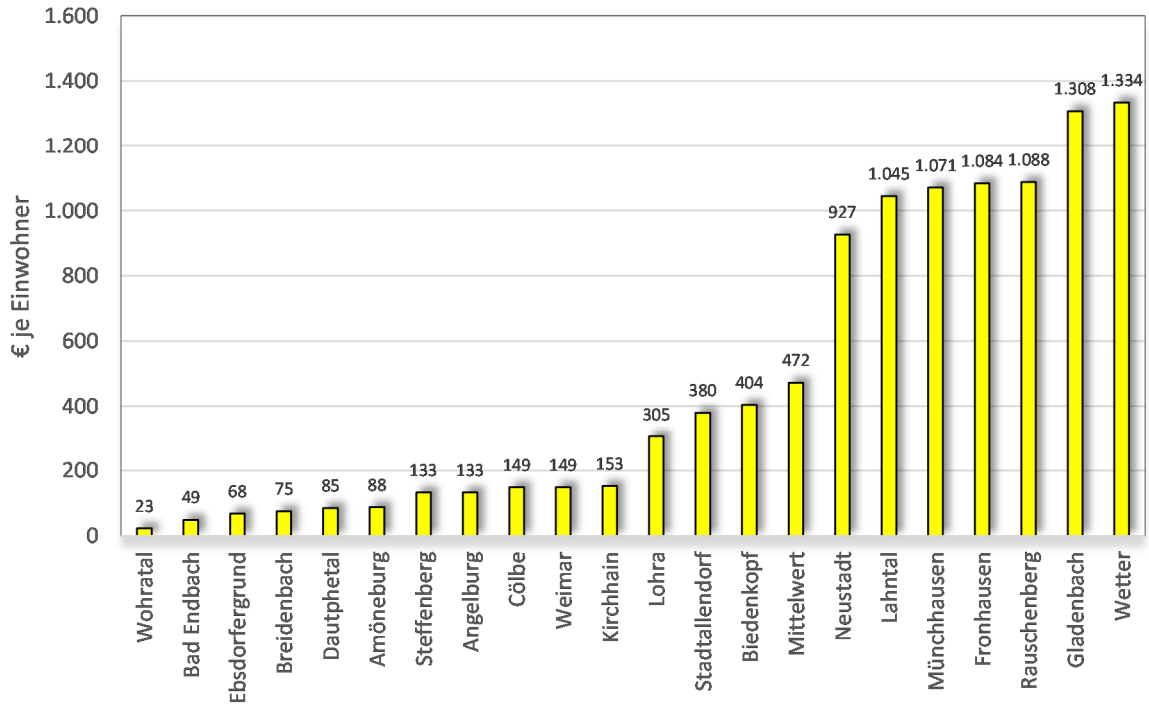
Originäre Schulden der Städte und Gemeinden zum 30.06.2017 im Landkreis Marburg-Biedenkopf (einschl. Kassenkredite ab 2010)



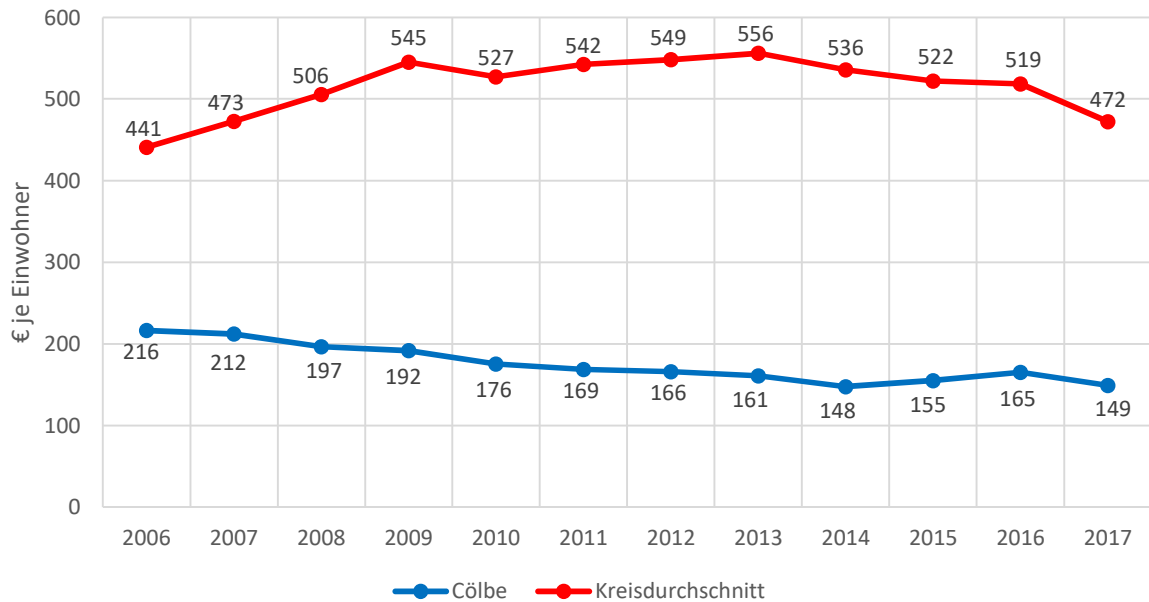
Originäre Schulden (einschl. Kassenkredite ab 2010) (Entwicklung seit 2006)



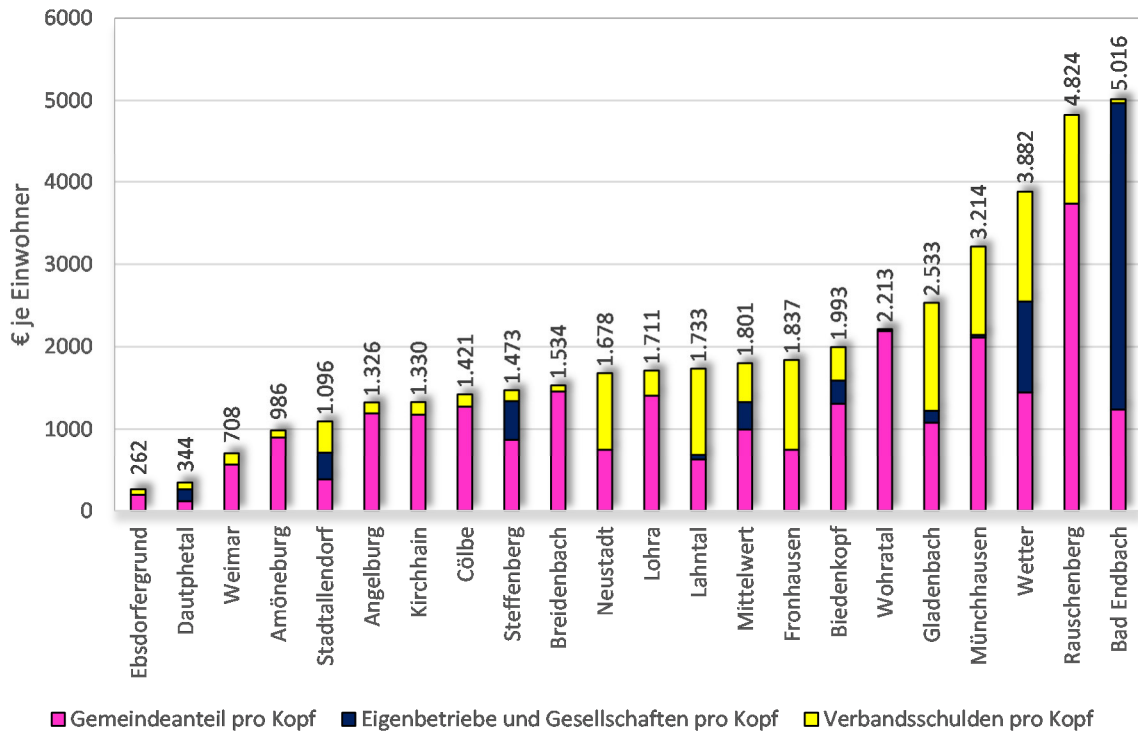
Ant. Verbandsschulden der Städte und Gemeinden zum 31.12.2017 im Landkreis Marburg-Biedenkopf



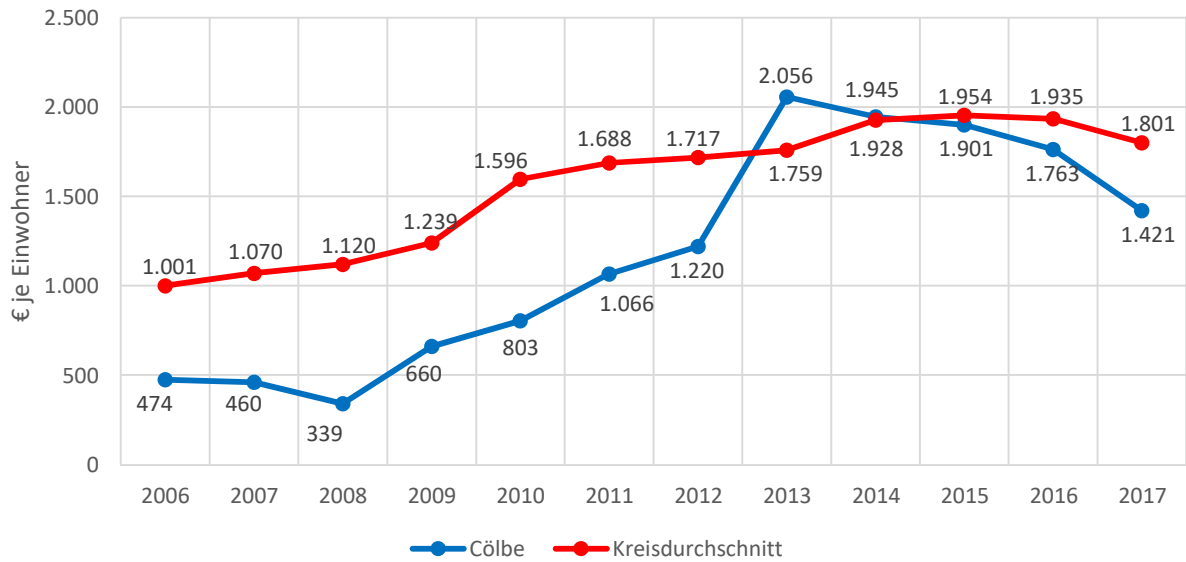
Verbandsschulden (Entwicklung seit 2006)



Gesamtschulden der Städte und Gemeinden zum 31.12.2017 im Landkreis Marburg-Biedenkopf (nach GFSchu- Erhebungen) - einschl. Kassenkredite ab 2010 -



Gesamtschulden (einschl. Kassenkredite ab 2010) (Entwicklung seit 2006)



9. Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ist der Revision zur Prüfung vorgelegt worden. Der Abschluss war ordnungsgemäß aus der Buchhaltung entwickelt. Nach § 112 Absatz 9 HGO soll der Jahresabschluss **innerhalb von vier Monaten** nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt und die Gemeindevertretung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichtet werden.

Ausgangspunkt war der von uns testierte Jahresabschluss 2016. Die Gemeindevertretung hat den Jahresabschluss 2016 am 21. August 2018 endgültig festgestellt und dem Gemeindevorstand Entlastung erteilt.

Die **Vermögens- und Schuldposten** sind ausreichend nachgewiesen und richtig sowie vollständig erfasst. Diese sind unter Beachtung der GemHVO, der Vorschriften zur Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung nach der HGO sowie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Die Vermögensrechnung lag gemäß dem Muster zu § 49 GemHVO vor. Für die Ergebnisrechnung war das Muster zu § 46 GemHVO maßgebend. Die Finanzrechnung war entsprechend dem Muster zu § 47 GemHVO zu gliedern. Für die Teilrechnungen waren die Muster zu § 48 GemHVO maßgebend.

Im **Anhang** sind die erforderlichen Angaben nach dem in § 50 GemHVO vorgesehenen Umfang richtig und vollständig aufgenommen.

Der **Rechenschaftsbericht** enthält die in § 51 GemHVO vorgeschriebenen Angaben und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Cölbe folgendes fest:

Für die **Haushaltsführung** des Haushaltsjahres 2017 lagen die Genehmigung der Haushaltssatzung vom 24. März 2017 sowie der 1. Nachtragshaushaltssatzung vom 5. Dezember 2017 vor.

Die **Vermögensrechnung** schloss mit einer um 2,2 % auf nahezu 34 Mio. € niedrigeren Bilanzsumme ab. Das Sachanlagevermögen stellte zum Jahresende mit rd. 24,8 Mio. € (0,315 Mio. € niedriger als im Vorjahr) fast 73 % des gemeindlichen Vermögens dar.

Das **Eigenkapital** erhöhte sich gegenüber 2016 um 4 % auf fast 13,9 Mio. €; dies entsprach einer Eigenkapitalquote von rd. 41 % (Vorjahr: 38 %). Hinsichtlich der Entwicklung verweisen wir auf die Ausführungen unter Ziffer 5 (Eigenkapital) des Berichtes. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen verminderten sich um 0,272 Mio. € auf rd. 8,5 Mio. €. Damit ist die Gemeinde zum Stichtag bilanziell nicht überschuldet. Kassenkredite wurden nicht mehr benötigt.

Die **Ergebnisrechnung** für das Haushaltsjahr 2017 wies einen **Jahresüberschuss** in Höhe von 0,532 Mio. € aus. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 0,417 Mio. € war nach der Entwicklung und Bewertung der Ergebnislage zum Jahresende eine **Verbesserung von 0,115 Mio. € eingetreten**. Den um 1,050 Mio. € höheren ordentlichen Erträgen, insbesondere aus Steuern (+ 0,870 Mio. €), standen um 1,059 Mio. € höhere ordentliche Aufwendungen, insbesondere höhere Steueraufwendungen und Umlagen von 1,051 Mio. €, gegenüber. Das Finanzergebnis schloss mit negativen 0,170 Mio. € ab und das außerordentliche Ergebnis mit positiven 0,106 Mio. €. Zur Analyse der Ergebnisrechnung verweisen wir auf Ziffer 6 unseres Berichtes. Die Abschlüsse der Teilergebnisrechnungen (**einschl. Gebührenhaushalte**) wurden unter Ziffer 6.4 dargestellt.

Die **Finanzrechnung** wies gegenüber dem Jahresabschluss 2016 einen um 0,420 Mio. € niedrigeren Finanzmittelbestand aus. Danach lag der Finanzmittelbestand am Ende des Berichtsjahres bei 4,233 Mio. €. Dies entsprach den Flüssigen Mitteln der Bilanz. Im Verwaltungsbereich wurde ein Zahlungsmittelüberschuss von 2,367 Mio. € ausgewiesen. Dies stellte gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung um 0,275 Mio. € dar. Aus der Investitionstätigkeit wurde ein Zahlungsmittelfehlbetrag von 0,519 Mio. € ausgewiesen. Der Zahlungsmittelfehlbedarf aus der Finanzierungstätigkeit betrug - 0,269 Mio. €, resultierend aus der Tilgung von 0,287 Mio. € und Kreditaufnahmen von 17.310 €. Nähere Ausführungen zur Finanz- und den Teilfinanzrechnungen enthält Ziffer 7 unseres Berichtes.

10. Prüfungsbestätigung

Wir haben den von der Gemeinde Cölbe gem. § 112 HGO aufgestellten Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung – sowie Anhang und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017 geprüft. Die Aufstellung von Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstands der Gemeinde Cölbe.

Die Revision hat den Jahresabschluss 2017 insbesondere daraufhin geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen und Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den gesetzlichen Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt,
- der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO und § 51 GemHVO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einschränkungen geführt. Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Cölbe für das Haushaltsjahr 2017 vermitteln.

Der Gemeindevorstand legt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf nach § 113 HGO der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und zugleich zur Entscheidung über die Entlastung des Gemeindevorstandes nach § 114 HGO vor.

Marburg, 3. August 2020



Thomas Decher
Leiter der Revision